Zeitschrift: Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden

Band: 6 (1811)

Heft: 2

Artikel: Historisch-topographische Beschreibung des Hochgerichts der 5 Dörfer

[Fortsetzung und Beschluss]

Autor: Salis Marschlins, C.U. v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-377982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Sammler, ein gemeinnüßiges Archiv für Graubunden.

Herausgegeben von der öfonomischen Geseuschaft daselbst.

VII.

Historisch stopographische Beschreibung des Hochgerichts der 5 Dörfer.

Won

C. U. v. Galis Marschlins.

(Fortfegung und Befchluß.)

Volksmenge.

Da man es vormals in Bünden für eine Regel der Staatsflugheit ansah, die wahre Volksmenge in undurchdringliches Dunkel zu verhüllen, so ist es mir auch nicht möglich, genaue Auskunft über die ehema-lige Bevölkerung dieses Hochgeriches zu geben. Eine einzige Angabe sand ich vom Jahr 1632, wo s/15 Jäner von den Hrn. Häuptern und dem in Chur veresammelten Beitag decretirt wurde: "man solle die Anzahl der streitbaren Mannschaft von Gemeind zu Gez

M. Sammler 2. heft 1811.

meind aufnehmen "; —, doch, auf daß die Sache ge= heimer bleibe, so hat ein jeder Bund allein für sich, ohne Participation der andern Bünde, aufgenommen." Im Hochger: der 4 Dörfer fanden sich 300 streitbare Mann; solglich nach dem bier anzunehmenden Ver= hältniß—wo je die 6te Person als ein wassenschieger Mann anzusehen ist— nur 1800 Seelen; eine sehr ge= ringe Anzahl, die aber aus den damaligen Kriegs = und Pest Jahren leicht erklärlich wird. Wirklich rechnet Augustin Stöcklin (1628), vermuthlich nach Notizen die vor jenen Kriegsjahren gesammelt wurden, 500° Wassensähige in den 4 Dörfern.

Etwas zuverlässiger, doch noch immer nicht mit der höchsten Genauigkeit, können wir *) von der der= maligen Volkstahl sprechen, da noch immer jede Zäh= lung gegen Schwierigkeiten und Vorurtheile zu käm= pfen hat, auch die Kirchenbücher nicht mit gehöriger Pünktlichkeit geführt wurden.

Jgis.

Die höchst auffallende Abnahme dieser Gemeinde läßt sich aus dem, mit 1617 beginnenden Tausbuche, stufenweise ersehen. — Ju den 5 Jahren 1617—1621

^{*)} Ich fage absichtlich Wir, den Hr. Mag: Rosch hat mir während seines Ansenthaltes in Marschalins, besonders in Nücksicht dieses Abschnittes, so getreulich geholfen, daß das Meiste was ich über die Volksmenge liesere, mehr sein, als mein Verdienst ist.

finden wir 93 Gebohrene oder jahrlich 18-19; wenn man alfo das jegige Verhaltniß der Gebohrenen gu den Lebenden, 1: 30, anwendet, *) eine Bolksiahl von 555 Seelen. Bergleichen wir damit 5 Jahre un= mittelbar nach dem 30 jährigen Krieg, 1647—1651 (denn von 1621—1647 laft das Taufbuch eine Lucke) fo finden wir nur 64, oder jahrlich faum 13 Gebohr= ne, d. h. eine Bevölkerung von nur 390 Geelen. Doch nun fleigt die Zahl der Geburten wieder beträchts lich: Von 1652-1663 (12 Jahre) ist sie 190 (jahr= lich fast 16) und die der Verstorbenen nur 157; Co= pulirk wurden 52 Paare. Nach einer abermaligen Lucke des Taufbuchs zeigen uns die 5 Jahre 1669—1673, 84 Gebohrene (jahrlich fast 17) so daß die Gemeinde fich bald von ihrem Verluste wurde erholt haben, ware die Zahl der Gebohrenen nicht von nun an, aus un be= kannten Ursachen wieder gesunken, so daß sie von 1674—1683 (10 J.) nur 136 betrug, oder jährlich 13-14.

Daß in den Jahren 1683—1703, die das Taufsbuch wieder leer läßt, die Volkstahl um nichts zunahm, ersehen wir daraus, weil 1704—1713 ebenfalls jährl. nur 13—14, wie 1684, gebohren wurden. Ueberdies meldet eine Angabe im Gemeind = Sagungsbuch: daß Igis im Febr: 1705, 416 Seelen, worunter 32 erswachsene Ruaben, ohne die Beisässen zählte. Wie nun von dieser Zeit an, die Zahl der Leichen immer jene der

Dieses Verhältniß ist beinahe in jedem Orte vers schieden.

Seburten überstieg, ist aus den Listen zu ersehen, welche im N. Sammler (sten Jahrg. S. 202 u. 206) abgedruckt worden. Von 1704—1740 (36J.) war die Zahl der Leichen um 100, von 1749—1808 (60J.) um 142 größer, als diejenige der Geburten, und nur auf die 3 Hungerjahre 1770, 71 u. 72 trasen 145 Sestorbene. *)

Eine Ursache der großen Sterblichkeit, waren auch die häusigen Fieber. Sie verschwanden eine Zeit lang, stellsten sich aber beim Unwachsen der Wallenstadter Sumpse wieder ein. Würde die Semeinde sich nicht durch Sinkauf Fremder Familien und durch Beisässe helsen, sie könnte nicht bestehen.

Im März 1802 hatte sie 77 erwachsene Manns= personen (worunter 14 Sehörlose oder Presthafte) 50 Knaben unter 16 Jahren, 138 Personen weiblichen Seschlechts, zusamen 265 Bürger.

Beisässe: Bündner aus andern Gemeinden: Männlich 17 Erwachsene, 12 Minderjährige — Webl. 42. — Schweizer: Männl. 35, W. 37. — Landsfremde M. 20, W. 15, also 178 Beisässe; in allem 443 Seelen, wozu noch 18 Dienstboten und 5 Abwesende kommen; Total 466, in 90 Haushaltungen. Da die Zahl der Fremden etwas zunimmt, so möchte die jestige Total Summe mit den Abwesenden etwa 490 betragen.

^{*)} Darunter mogen dann viele fremde Bettlergewes fen fenn, die fich damals, des italianischen Korns wegen, Schaarenweise ins Land gezogen hatten.

Bigers.

Weil das Taufbuch reformirter Seits so unors dentlich geführt wurde, so wissen wir nur, daß die Ratholischen, von 1760—1803 um 140 Seelen zuges nommen, und im Durchschnitt jährl. 24 Geburten, 21 Leichen, 6 Copulationen hatten. Hier ist also die Luft schon gesunder als in Igis. Im J. 1803 hatten die die Ratholiken Haushaltungen Seelen

Zufammen Haushalt: 183 Seelen 681, und jest wird man 700 annehmen dürfen.

Trimmis.

Daß das Elima dieser Gemeinde nicht so un gesund sen, als man gewöhnlich glaubt, erhellet aus den Kirchenlisten, denn sogar bei den Katholiken, welche meistens im Dorfe selbst, und nicht auf den weit gesundern Bergdörschen wohnen, wurden in den 30 J. 1750—1779, 159 mehr gebohren als begraßen. Von 1780—1803 Rath. Geb. 309 Ref. 277 Summa 586

^{*) 220} im M. Sammler V.203 ift ein Druckfehler.

Diese Gemeinde nimmt also, troß der Kröpfe und Eretins, zu. 1803 hatte sie

Ratholische.			Reformirte.			
Haush. Geel.			CERCANO MANDENIO DE SASTROTO		Geel.	
Trimmis <	Burg.	54 22	215 82	48 19		202 70
Sanis {	Burg. Beif.	6 6	23 27	28 I	_	98 3
Lalin	Burg. Beis.		_	2 2		6 10
Valzeina .	2 Burger			12	÷	80
	- Hh.	88 E	5.347	Hh. 1 12	, <u> </u>	5. 469

Zusammen 200 Haushalt: und 816 Seelen. Leztere sollen dermalen auf ungef. 830 gestiegen seyn.

Salden fiei.

1685 — 1704 waren gebohren 165. 1721—69 (in allem nur 42 J. weil einige fehlen) Geb. 472, Gest. 404 und Copulirt 1723 — 1732, 27 Paar, 1742—1761, 67 Paar. Von 1771—1803 Geb. 321, Gest. 305, Cop. 96. Es wird also jährlich unsgesehr Einer mehr gebohren als begraben.

1803 hatte Haldenst: Bürgerl. Hh. 76 Seelen 286 Resormirte Beisäß — 10 — 48 Katholische — 3 — 15 Also jest etwa 350 Seelen. 89 349. \$<>\$ \$<>\$ \$<<>\$ \$<<>\$ \$<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<</>\$ \$<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<</>\$ \$<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<</>\$ \$<</>\$ \$<<>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<</>\$ \$<</>\$ \$<</>\$ \$<<<>\$ \$<<<>\$ \$<</>\$ \$<</>\$ \$</>\$ \$</>\$ \$</>\$ \$</>\$ \$</>\$ \$

untervaß.

Bis 1770 fehlen die Sterbelisten dieser Gemeinde beinahe ganz. Hier die Geburtsliste von 110 Jahren.

	Rath.	Ref.	
1691 - 1701	182	75	
1701 - 1711	166	67	
1711 - 1721	177	60	
1721 - 1731	151	75	
1731 - 1741	160	86	
1741 - 1751	190	76	
1751 — 1761	257	94	
1761 - 1771	193	107	
1771 - 1781	222	78	
1781 — 1791	209	104	
1791 - 1800	177	103	
Total	2084	925	

Diese, in Verhältniß ihres Bezirks so stark bevöl= kerte Gemeinde hat demnach jährlich beinahe 31 Ge= burten oder auf 23 Lebende einen Gebohrenen, da an= derwärts kaum auf 30 Lebende 1 Geb. gezähl wird.

Von 1750 — 1800 wurden 360 Paare getraut und es kommen also, von 1544 in diesem Zeitraum gesbohrenen Kindern, 30 auf 7 Ehen; ein ziemlich starkes Verhältniß. Da in den ersten 60 Jahren die obige

Liste jährlich 24 1/2 Gebohrene, gegenwärtig aber 31 ausweist, so scheint die Volksmenge um 150 zugenom= men zu haben. Auch in den neuesten Zeiten war die Zu= nahme gering, denn von 1779 — 1803 (25 J.) starben 464 Ratholische und wurden gebohren 483, also nur 19 mehr; Reformirte starben von 1745 — 1804 (60 J.) 550, geb: 572, Zunahme 22. Außer einigen Fehlern in der Lebensart der Einwohner, ha= ben vormals die Rinderpocken vieles zur Sterblichkeit in dieser Gemeinde beigetragen.

r803 im Maimon Geme	indsbåi		Beifåß	
Mannspersonen	190	Bündner	aus	andern
	-	. Ge	meinde	n 28
Weibspersonen	223	G	liweizer	48
Kinder	188	88 _ Landsfremde		
and the second second	Zusa	mmen 712.	ing the second s	

Ferner 17 Dienstboten, 60 in andern Gemeinden Bündens wohnhafte Personen, und 18 außer Land. Total 807, wovon anwesend 729; dermalen sollen es ungef: 760 sepn. Im Nov. 1803 betrug die Zahl der Ratholiken 502 (449 Bürger 53 Beisäß) in 96 Haushaltungen.

Strilfer=Berg.

Aus der nämlichen Ursache wie bei Zizers, ist es uns unmöglich, Kirchenlisten von dem reformirten Theil dieser Gemeinde zu geben. Die des Katholischen (S. N. Sammler v. 202 und 204) zeigen, daß der Ueberschuß an Gebohrenen jährlich nicht ganz Eine Person beträgt. 1803 zählte man Rath. 220. Ref. 112, Zusammen 332 Seelen, worunter 63 Beisässe. Jest sollen es 350 Seelen seyn.

Nach den obigen Angaben würde sich das Total der Volksmenge auf nachstehende Art summiren:

Jgis 485 Zizers 700. Trimmis 830 Haldenstein 350 U: Vak 760. Berg 350

Total 3475 Seelen, ohne die Abwesenden.

Eine Tevölkerung die, in Verhältniß des Flächen-Inhalts, nicht gering ist, wie wohl sie bei den großen Dörfern Zizers und Trimmis beinahe doppelt so stark seyn könnte. Die Mortalität ist eigentlich nur in Igis überwiegend, und muß seit allgemeiner Einführung der Vaccination noch mehr abnehmen, wenn nicht auf der andern Seite die zunehmende Sittenlosigkeit ein trauriges Gegengewicht in die-Waagschale legt.

Character der Einwohner, Sitten, Sprache.

Wenn ein Theil der Bewohner Bundens mehr Character = Nehnlichkeit mit den Italianern, ein ande= rer aber mit den Schweizern, an den Tag legt, so gehören diesenigen der 5 Dörfer zu den leztern. Sut= muthige Diederkeit und Hang zum Wohlthun wird man ihnen, im Sanzen genommen, nicht absprechen können. Freilich muß man ihren häuslichen Cha-racter von dem politisch en wohl unterscheiden. Ihre Auhänglichkeit an Vaterland, Freiheit und Religion äussert sich durch ein eisersüchtiges Festhalten der alten Formen; durch Mißtrauen gegen alles was die se zu gefährden droht. Wurde lezteres angesacht, so ha-ben sie sich schon unruhig, stürmisch, ja gewaltthätig gezeigt; doch kehren sie, wenn sie ihres Irrthums überzzeugt worden, gerne zur gewohnten Stille zurück.

Die schon Unjangs dieser Beschreibung angemerkte klimatische Verschiedenheit der westlichen und östlichen Seite, zeigt sich auch darin, daß die Bewohner der erstern weit ausgeweckter und thätiger, die der leztern langsamer, besonnener und sester sind. Haben jene mehr Erwerbseiß, so gebührt diesen das Lob der Wohlsthätigkeit (Ausnahmen gibt es allenthalben); an beisden aber wird der Billig = Urtheilende manchen guten Characterzug erkennen.

Vor den Kriegsjahren fand man zwar bereits eis nen Hang zur Trunkenheit und zu Gelagen, der seit Jahrhunderten eingewurzelt senn mochte, aber in Sitzten, Rleidung zc. herrschte im Allgemeinen noch Züchtigkeit und Einfalt. Hat jene unglückliche Periode, verbunden mit dem Beispiel des Fremden Militärs, diese Vorzüge seltener gemacht, so ist das Verderben dennoch nicht so unheilbar geworden, daß man nicht, unter günstigen Umständen eine Rückkehr zum Bessern Hoffen dürfte.

Bu haldenstein und am Strilferberg herrscht eine Gewohnheit, die ich fur alt = Celtisch halte (meine Gründe werde ich vielleicht anderswo angeben). Auf Anhöhen werden in der Nacht der alten Fagnacht Feuer von den Knaben angezündet; darin machen fie hölzerne Scheiben (etwa 13oll dick und 1 Schuh im Durchmeffer) glubend, fecken einen Stock burch bas Loch in deren Mittelpunkt, schwingen fie im Rreise herum, mit dem Ausruf: " Schnba, Schnbi, Schube foll mym (meinem) Gretli fyn!, (oder wie das geliebte Madchen heissen mag) und schleudern sie mit Macht, im Bogen den Berg hinab. In der Neujahrenacht gibt der Rnabe vor den Fenstern seines Liebchens gewaltige Pistolensalven, und erhalt dafür ein Schnupftuch (in Reapel wird in der Weihnachts = Nacht geschoffen). — Ueberhaupt vollziehen die Rnabenschaften bier, so wie in andern Gegenden Bun= dens, gewiffe Polizeistrafen, g. B. wenn fie zwei Per= fonen in unerlaubtem Umgang ertappen, und diefelben in den Brunnen tauchen, oder wenn fie unverträglichen Cheleuten, welche fich getrennt und dann wieder ver= einigt hatten, in der ersten Racht eine Gerenade bringen. Schellen, Kessel, Trommeln, Eimer er= schallen in graftichem garm, begleitet von Ausrufun= gen, bis ein Gefchenk die tobenden Strafrichter jum Schweigen bringt. Wegen der unfittlichen Ausbrucke die dabei vorkamen, ist dies Unwesen mit Recht verboten worden.

Eine fremde durchs Dorf fahrende Hochzeit muß sich, wenn die Knaben es erfahren, vermittelst eines

Trinkgeldes von ihnen lösen; heurathet aber ein Mådechen aus dem Dorse in ein anderes, so spannen die Knaben am Tage der Abreise eine Rette über die Strasse, und stellen daneben einen Tisch mit Brot, Käse und Wein. Erscheint dann der fremde Bräutigam, so hält man ihm eine Anrede worin er beschuldigt wird, daß er dem Dorse die schönste Rose entreisse, doch möge er nun freundschaftlich von dem Weine kosen. Dies geschieht, er legt ein schönes Trinkgeld auf den Teller, und der Braut Magen wird mit einem Strauße geziert. — Alle diese Gebräuche sind in den neuern Jahren mehr oder weniger in Abgang geskommen.

Characteristisch ist es, wie man jeden Anlak zu Schmausereien anzuwenden weiß. Auffer den Sochzeit= mahlern (wobei gewöhnlich ein Tang), Todtenmah= lern, Taufmählern, erfolgt nach den leztern noch die fogenannte G'sehete, das beißt, einige Zeit nach der Saufe fenden die Gevattern der Wochnerin ein Drafent an Victualien, das man in der Stube aufstellt die Geberin wird dann wieder fractirt. Am Schling der Heu = Ernte feiert man das Aufhangen ber Genfen (Sagefe = Benki) mit einer Mahlzeit (manchmal auch Tang) und eben fo nach bem Korndreschen die Rube der Dreschstegel (Flegllegi). Wenn aber das Torkeln (Weinkeltern) beendigt ift, so heißt es man wolle Die Zatte vergraben, d. i. ein jum Preffen unentbehr= liches Stuck, zur Ruhe bestatten; diese angebliche Beerdigung besteht aber eigentlich in einem tuchtigen

Schmauß (Torkelmahl genannt) für alle Theilhaber am Reltern. Daß bei solchen Gasimählern nicht übel getrunken wird, brauche ich kaum zu sagen.

Wie aber seit der Veränderung unserer Versafsung so mancher sette Schmaus abgesommen ist, wird
vielen Freunden der guten, alten Zeit lange in schmerzlicher Erinnerung bleiben, denn da mußte jeder neue
Landammann an seinem Wahltage den ganzen Landrath, sammt allen Schreibern und Weibeln tractiren,
was ihn wohl auf fl. 80 zu siehen kam; die Umtleute
eines jeden Dorses mußten, wo nicht eine Mahlzeit,
doch einen guten Trunk geben; sogar die Wahl eines
neuen Geschwornen zog zuweilen ein Gelage nach sich,
und iedesmal wurde bei Versammlungen der Civil- und
Eriminalbehörden des Hochgerichts, entweder auf
Unkosten des leztern, oder der Streitenden gezehrt;
jezt erhalten die Mitglieder statt dessen ein Taggeld.

Das Hengert gehen der Knaben besteht hier das rin, daß der Liebhaber sein Mädchen meistens Abends besucht, wo die Familie beim Spinnen versammelt ist. Dann sührt er es auch zum Tanz und auf die Jahrmärkte, wo er ihm etwas kauft. Wenn die Baumfrüchte, besonders die Zwetschen reif sind, so wetteisern die Jünglinge, sie von den Bäumen weg zu mausen und den Naub ihren Mädchen zu bringen.

Am Auffahrtstag schmücken sich die kleinen Mab= chen das Haar mit Kränzen vom schön glänzenden Hah= nensuß (Ranunculus pratensis) und kommen so mit einander in die Kirche. Am Ostermontag nach dem Mittagessen, geht die Jugend aufs beste geputt, auf eine Wiese, um mit bunten Ostereiern oder andern unschuldigen Spielen sich zu ergößen. Ist aber der Tag zur Alpfahrt herangenaht, so freut sich die ganze Jusgend. Schon am Abend vorher bewassnen sich die Kinder mit den größten Kühschellen (Plümpen) die sie auftreiben können, und ziehen so, klingelnd und jubelnd durch das Dorf auf und ab.

Glaubwürdige Schriftsteller des 16ten Jahrhunderte*)-versichern uns, daß etwas mehr als 100 Jahre
früher, die romanische Sprache in diesem Hochgericht üblich gewesen sen, und die vielen romanschen Localnamen bestätigen dies. Deutsche Urkunden von viel früherm Datum (schon aus dem 13ten Jahrhundert) sindet man freilich hier so wie in Thälern welche unch Romansch reden **) weil leztere Sprache zu Urkunden nicht gebräuchlich war.

Es muchte schwer senn zu entscheiden, in wie weit das Aufkommen der deutschen Sprache durch die Einsfälle der Alemannen und durch die Herrschaft der Ostsguthen vorbereitet wurde. Gewiß ist es, daß unter der Herrschaft frankischer und deutscher Raiser, wo deutsche Grasen uns regierten, deutsche Ritter ihre Lehen und Burgen in Rhätien erhielten, und das Land, als ein Theil des alemannischen Herzogthums, mit dem

^{*)} Tichudi (fcrieb 1536) Stumpf 1546. Campell 1572.

^{**) 3.} B. im Oberhalbstein. G. R. Sammler II. 443.

jekigen Schwaben in engster Verbindung stand — sich sehr viele Deutsch = Redende in unsern Thälern mussen angesiedelt haben. Die Angränzung deutscher Nach= barn und die Handelsverbindung mit Deutschland, ver= mittelst des Passes, trugen dann auch das ihrige zu Vertilgung der romanschen Sprache bei. Die jekige Mundart der 5 Dörfer hat große Aehnlichkeit mit dem alemannischen Dialect, wie er in Hebels Gedichten und bei andern Schriftstellern gefunden wird. *) Je= des Dorf besitzt seine Eigenheit der Aussprache, aber in denen der westlichen Seite mag sich der Dialect un= verfälschter erhalten haben, weil sie an keiner Haupt= straße liegen.

Kunstfleiß und Handlung.

Beide sind in diesen Gemeinden unbedeutend. Das Volk ist zu Erlernung der Handwerke gar nicht geneigt, wiewohl es ihm (zumal den Untervassern) an Fähigkeit nicht sehlen würde, deswegen sesen viele Sohne das Handwerk, womit ihr Vater sich gut nährzte, dennoch nicht fort. An den gewöhnlichen Handzwerken ist eben kein Mangel; sie werden aber meistens von Beisässen, und zwar selten in gehöriger Volkomzmenheit betrieben, dennoch vorzügliche fremde Handz

Dürtembergischen und Sansenbergischen mit dem Würtembergischen und Sansenbergischen mit dem unsern überein (S. Morgenblatt 1810 N. 168.)

3. B. die Bedeutung der Ausdrücke niederträchtig, toll. Noch sagen die Untervoher: ich habe einen tollen Buben und ein kluges Schwein.

werker läßt sich nicht gerne in einer Gegend nieder, wo er auf baare Bezahlung lang warten, und, wenn er auch weder Haus noch Sut besitz, dennoch viele Gemeindwerke (Arbeiten für das Gemeinwesen, an Wuhren 20.) leisten muß.

Selten gibt es in diesem Hochgerichte eigentliche Wein- und Viehhändler, und noch seltner sind sie glücklich. Einige wenige kausen Korn, Salz, Sisen auf den Woschenmärkten zu Malans, um es wieder zu verkausen. Gewöhnlich veräußert jeder den Ueberstuß seiner Erzeugnisse selbst, auf Märkten oder an herkommende Rausleute. Ziemlich viel Obst und Hanf kauft der betriebsame Brätigäuer in Igis und Zizers ein, meissens gegen Brod, Schaafs und Ralbsteisch. Aus dem Hanf webt er Tuch und verkauft es dann weiter.

So viel mir bekannt, sind in den 5 Dörfern niemals Versuche mit Fabriken gemacht worden. Die kleine Probe einer Tabaksfabrik in Marschlins, vor 24 Jahren, bewies, daß die Tabakspflanze sehr gut gedeihen würde; auch spann man vortreffliche Knasterrollen, allein der stinkende Frastenzer behielt, nach wie vor, die Sunst der Mehrheit.

Ebenso lieferte der Versuch einer Seidenspin= nerei in Marschlins so schöne Seide, daß sie von den Fabrikanten theurer als die italianische bezahlt wurde, es sanden sich aber Schwierigkeiten in deren Fort= setzung: die Maulbeerbäume wuchsen zwar sehr gut, aber die späten Frühlingsfröste benahmen ihnen nur all zu oft ihr kaub und somit den jungen Würmern ihre Nahrung, Diesem Hinderniß könnte man durch Maulbeerhäge vorbeugen, welche an warmen, windzsichern Stellen angelegt werden; unüberwindlich aber war ein anderes — die Abneigung unserer Landsleute, sich der sehr beschwerlichen Wartung des Seidenzwurms in seinen lezten Perioden, zu unterziehen, und beim Abwinden der Coccons ihre Finger ins heise Wasser zu wagen. Für beide Arbeiten mußte man also Italiäner kommen lassen, und die Unkosten sielen zu groß aus.

Un dem Tranfit, welcher feit Berfertigung der nenen Strafe fehr lebhaft murde, hat nur die Gemeinde Zizers einen Untheil; vermuthlich hatte fie fich in altern Zeiten gegen das Biffum verpflichtet, die Strafe ju unterhalten. Bei einem Projef (1511) mit Raufleuten aus dem Reich, wegen Fuhrleite, foll fie jene Obliegenheit, von ihrer Grange bis jur obern Bollbrucke, übernommen haben. Allein weder um die vielen Streitigkeiten mit dem Biftum, der Stadt Chur, Maienfeld und Ragas, welche dies Vor= recht erregte, noch um den Transit = Erwerb, fann Bigers von den übrigen Gemeinden beneidet werden. Wiewohl die Mediationsacte alle Vorrechte einzelner Gemeinden aufgehoben bat, und das Portenfostem eben so wenig mit den Regeln einer guten Staats= Verwaltung vereinbar ift, so hat die Erfahrung auch bei Zizers gezeigt, daß dies Monopol wenig oder keis nen mahren Bortheil bringt.

ーく>一く>一く>一く>

Kirchengeschichte, Kirchen, Schul, und Armenwesen.

Schon der erste Verbreiter des Christenthums in Mhätien, Lucius, den die Legende für einen englisschen König ausgibt *) und ums Jahr 190 sest, soll, nebst seiner Schwester Emerita, in diese Gegenden gekommen senn, wo lestere den Märtprertod zu Trinzmis durch das Volk, er aber zu Chur durch den römischen Stadthalter, fand.

Unentschieden möchte es bleiben, wann die erste Kirche in den 5 Dörfern gebaut wurde. Von den 230 Kirchen, welche das Bistum Chur schon ums J. 821 in sich faste, **) stand höchst wahrscheinlich eine oder mehrere in dieser Gegend. Sine Urkunde von 956 gedenkt der Kirche in Zizers, eine von 959

^{*)} Von dieser Meinung weichen heut zu Tage selbst katholische Geschichtschreiber ab. Man hat alle Ursache, Lucius für unsern ersten Bekehrer zu halsten, aber vielleicht Gründe zu vermuthen daß er aus Italien zu uns gekommen sep.

^{**)} S. Eichhern, Urfunde Mro. VI.

nennt die Carpophori=Rirche zu Trimmis, und Papst Gregors V. Bulle 998 bestätigte dem Kloster Pfävers die Kirchen in Jgis und Vak.

Von derjenigen in Haldenstein habe ich gar nichts erfahren können, außer daß dieses Dorf vor Erbauung der jesigen (1732) ein kleines dunkles Kirchlein gehabt, welches mit allerhand Figuren, worun= ter auch der Riese Gerpon, bemalt gewesen. Auch soll nach der Sage, ein Rlosser vor Erbauung des Dor= ses da gestanden haben. Die Kirchen von Zizers und Trimmis gehörten dem Bistum Chur.

Nachdem die Reformation 1524 zu Fläsch, und bald darauf zu Malans Eingang gesunden, so prezdigte sie Georg v. Marmels in Igis mit solzthem Erfolg, daß 1532 die ganze Gemeinde protessantisch war. *) 1572 wagten es die Anhänger der verbesserten Lehre, zu begehren daß ihren Predigern gestattet würde, in den Kirchen auszutreten; allein die gegenpartei war noch so mächtig, daß sie die protessantischen Zizerser zu dem Eide zwang: nichts gegen den alten Glauben zu unternehmen. Das bundstägsliche Decret 1596, welches allgemeine Glaubens-Freizheit sessienstes, hatte zwar diesen Eid vernichtet, dennach datirt sich die offene Uebung des resormirten Gotztesdienstes in den 4 Dörsern erst von 1612. In diessem Jahr wurde Decan Johannes aporta, Psar

²⁾ Igis hatte früher auch das Glück, den berühmsten Joh. Comander als Pfarrer zu besißen, der 3523 von hier nach Chur bernfen wurde.

rer in Malans, der in Zizers und Untervaß heimlich predigte, an einem Feiertage von katholischen Weibern und Anaben aus Bag, angefallen, als er auf bem Beimweg war; fie mishandelten ihn und rauften ihm ben Bart aus. Schon hatte bas in Chur niederge= seite Strafgericht 800 Mann verordnet, um an den Urfächern diefes Unfugs die Sentenz zu vollziehen als der französische Gesandte, Carl Pascal es dabin vermittelte, daß die reformirten Untervaker, nach Berhältniß ihrer Zahl, Antheil an Kirchen und Pfrundeinkunften befamen. Durch abnliche Berwendung bewirfte Pascal, daß, den Reformirten in Erimmis 1613 die kleine Rirche St. Emerita und ihr Untheil an der Pfrunde gegeben ward, benn hier war es so weit gekommen, daß die Ratholiken fich mit ge= waffneter Sand widerfest, und daß ihre Weiber eine deswegen abgeordnete Bundstags = Deputation mit Steinwürfen empfangen hatten. In Bigers hielt Bartholomans Anhorn 1613, zeten Juli die erfte reformirte Predigt in der Rrche, und 1614 ge= langten die dafigen Reformirten, laut Vertrag, weil fie nun die gablreichern waren, jum Befit ber großern Rirche, doch immer mit großem Widerstreben, so daß erft 1616, Martini, der Streit wegen der Pfrunde beigelegt wurde.

Jener a Porta war hier der erste Pfarrer. Seine Verwendungen im In- und Anslande brachten auch eisne Summe Gelds zusammen, womit die Protestanten des Strilserbergs, wo noch gar keine Kirche stand, sich 1613 ein Kirchlein unweit der untern Zollbrücke bauen konnten.

In Haldenstein wurde die Reformation 1616 eingeführt; bis dahin hatten die Mönche von St. Luzi bei Chur diese Gemeinde versehen.

Doch nicht lange, fo wuthete im Gefolge bes dreisigjährigen Kriegs, (1621 und 22) das Scheufal des Religionsfanatismus in unfern Thalern. oftereichisch = fpanischen Beerführer ließen feine Gewalt= that unversucht, um die Reformation auszurotten. Schon unter Baldiron waren die reformirten Prediger aus Zizers, Trimmis und Wag entflohen, allein derjenige von Igis entfernte fich erft, als Graf von Suls die Protestanten der 4 Dorfer mit Riederbrennung ihrer Saufer bedrohte, wenn fie nicht der nenen Lehre entsagten. Damals wurdenihnen ihre Rirchen und Verträge entriffen, *) und dagegen ten Juni 1623 eine Uebereinkunft aufgezwungen, welche die katholische Religion als die allein geduldete, hingegen das Landsdecret von 1612 als vernichtet erklarte; diefer Ueber= einkunft trat die Gemeinde Jgis nicht bei.

Die französischen Waffen unter dem Marquis de Cœuvres brachten noch Ende dieses Jahrs den Protes stanten einige Erleichterung, aber noch lange keine Hers stellung ihrer Rechte. Nicht das Capitulat 1639 und die Feldkircher = Artikel 1641, worinn die freie Religis onsübung ausbedungen war; nicht die Vorstellungen der Synode von 1642; nicht die Verwendung einer

^{*)} Man versprach zwar, diese zu erstatten, hielt es aber nicht.

eidgenöffischen Gefandtschaft der reformirten und fatho= lischen Stande, vermochten dies. Endlich sandte der Bundstag 1644 eine bevollmächtigte Deputation, welche in Zizers die Rirche offnen und den Pfarrer Sart= mann Schwart in ihrem Beifenn predigen lief. Den 26ten April geschah eben dies zu Trimmis, wo Andreas Lores, Pfarrer von Igis, in der fleinern Rirche predigte. hierauf bewirkte das febr vernunfti= ge Betragen einiger vornehmen Ratholiken, besonders des Ritters Rudolf v. Galis, die Annaberung beider Parteien und einen gutlichen Vertrag, welcher iten Aug. 1644 den Reformirten die fleinere Rirche auf immer einraumte. In Trimmis wurde Pascals Uebereinkunft erneuert, und in Untervaß 1645 den Reformirten in jeder Rucksicht ein Drittel der Recht= fame gutlich überlaffen. Auch die reformirten Striffer= berger gelangten zoten April 1644 wieder jum Besit ihres Kirchleins, das zten Juli 1624 von Bischof Joh. Flugi unter dem Schut kaiferlicher Truppen, ber Sta. Maria della Vittoria geweiht, von den Fransosen aber in ein Magazin verwandelt worden war.

Der katholische Antheil dieses Hochgerichts gehört zu demjenigen Rapitel des Bistums Chur, welsches das "rhätische dies = und jenseit des Schyns" genannt wird, und zwar in die zte Abtheilung " um Chur". Trimmis wird von einem Weltgeistlichen verssehen, Zizers, Untervaß und Strilserberg von Capuzisnern aus der Schweiz, die in jedem dieser Orte Hospitia haben. Der P. Provinzial sendet sie her, und an ihn muß sich die Gemeinde wenden, die mit ihrem Seelsorger unzusrieden ist.

Der reform ir te Antheil gehört unter das Colloquium zu Chur, und die Sollatur steht bei den Gemeinden. Nur Untervaß hatte deswegen seit iten Aug. 1672 eine Abkommnis mit Chur, und die Strilserberger mussen zu ihrer Pfarrerswahl die Einwilligung des Kirchenraths in Zizers begehren.

Diese Pfründen beider Religionen sind unter die bessern in Bünden zu rechnen, welches aber wenig sagen will, und den billigen schon längst geäußerten Wunsch einer Pfrundverbesserung nicht überstüssig macht. In den meisten resormirten Semeinden wird ein Rirchenrath oder eine ähnliche Behörde mit der Aussicht über Rirchen und Pfrundwesen beauftragt, der Pfarrer aber besoegt die Güter selbst, was eben nicht die beste Einrichtung ist.

Zur Unterstützung der Armen haben die meisten Gemeinden der 5 Dörser eigene Geld oder Korn Zinsen, so daß sie einigemal jährlich Brot oder zuweilen Geld an die Bedürftigen austheilen. Da ich schon anderswo von besserer Einrichtung der Armen - Anstalsten geredet, *) so füge ich hier nichts weiter hinzu.

Wiewohl in jeder Gemeinde Schule gehalten wird, so ist diese doch in allen sehr schlecht. Sie dauert nur Winters von Martini bis März; man wechselt den Schulmeister fast alle Jahr, und freut sich besonders wenn man einen gefunden hat, der nicht

^{*)} N. Sammler II. 193.

mehr kostet als ungefähr ein Viehhirt. Dann soll er die ganze Schaar größerer und kteinerer Kinder Lessen, Schreiben, Rechnen, Singen lehren. Abtheis lung in Elassen sindet, außer beim Singen, nicht Statt; auch lernen die Kinder so zu sagen nichts, oder vergessen im Sommer wieder, was sie im Winter gesternt hatten. Erst wenn einmal in den Eltern das Sefühl erwacht, wie unverantwortlich sie sich, durch Verlündigen, erst wenn sie dann auf Mittel zu stärkerer Versündigen, erst wenn sie dann auf Mittel zu stärkerer Verlündigen, erst wenn sie dann auf Mittel zu stärkerer Sesoldung sür gute Lehrer denken — läßt sich eine wessentliche Verbesserung dieses so wichtigen Faches hossen. Segenwärtig scheint es wirklich, daß man in Zizers und Igis die Schulen etwas verbessern wolle.

Man muß es mit unter die Folgen soschlechter Schulen rechnen, wenn man hier noch auf so manche Alenserungen der Unduldsamkeit und des Aberglausbens siöst; wenn es noch so Viele gibt, die an Gesspenster, Heren, Schakgräberkünste, Krankheitsbesschwörungen zc. glauben, und wenn die reformirten Semeinden dieses Hochgerichts noch vor wenigen Jahzren zu denen gehörten, die sich durch Beibehaltung des alten Kalenders (!) lächerlich machen. Versschwindet auch allmählig etwas von dieser Finsterniß, so ist um so mehr zu wünschen, daß sie nicht anders als von einem wohlthätigen Lichte ausgehellet werde; ein solches aber geht nur aus einer bessern Erssiehung hervor.



Haupt = Momente der Geschichte.

Ohne von den alten Rucantiern zu reden, welche, nach der Behauptung fruberer Geschichtschreis ber, diese Gegenden sollen bewohnt haben, und von denen sich so wenig historisch = erwiesenes beibringen laft, durfen wir fur hochst mahrscheinlich halten daß dieses Thal jur Zeit der romischen herrschaft über Rhatien sen angebaut gewesen, da ohnehin die hauptstraße vom Bodensee jum Clavnersee durch dasselbe führte. *) - Die erste urkundliche Spur von einem der 4 Dorfer findet sich in Bischof Tellos Testament, 766, wenn anders ber durin vorfommende Paul de Tremine ein Edler von Trimons (Trimmis) ist. Bestimmtes wissen wir übrigens gar nichts, weder von dem Aufbluben der Cultur, welches unter der romischen Berr= schaft und unter der wohlthatigen Regierung des Dft= gothen Theodorich's Statt finden fonnte, noch von den Berheerungen die mabrend der alemanischen Rriege und Bolferwanderungen unfre Gegend betroffen haben. Erst mit den Zeiten der Carolingischen Raiser geht uns aus Urfunden einiges Licht auf. In Rhatien, deffen Theil diesseits der Alpen bamals jum

^{*)} N. Sammler I. S. 100.

Herzogthum Alemanien gehörte, erhoben sich zwen Behörden, welche öfters, zum Verderben des Landes, um die Obermacht wetteiserten; die Bischöse von Chur, nämlich, und die Vorsteher der verschiedenen Grafschaften, in welche das Land abgetheilt war; diese Abtheilung wurde aber verschiedenemal geändert.

Einige Bischofe waren zugleich mit der gräflichen Wirde belehnt gewesen, allein Carl b. Gr. entjog legtere ums J. 811. bem Bifchof Remedius und bald darauf, begann Graf Roberich von der Lanquart viele Besitzungen des Bistums mit Gewalt an sich zu reissen. Erst nach mehrern Jahren erlangte Bifchof Bictor II. durch anhaltendes Fleben, daß Rait. Ludwig d. Fromme die Sache untersuchen und ihm eine Erstattungeurkunde (25 Juli 825 *) geben lief. Unter den erftatteten Befigungen fommt and ber hof zu Zigers vor. Wenige Jahre barnach wurde Graf Abelbert aus seiner Graffchaft Chur durch einen gewissen Rupert verdrängt, erschien aber bald wieder mit Sulfsvolkern von seinem Bruder Burkhard, Graf von Iftrien, schlug und entleibte Ruperten in einem barten Treffen bei 31= gers (837) und schenfte, aus Dankbarkeit fur ben Sieg, mehrere dafige Guter und Zehnten dem Rlofter Schannis den diefes hatte fein Bater, Sunfried, gestiftet. -

Weit schneller erhob sich die Macht der Bischöfe von Chur in unserer Gegend, da Ihnen Otto der

^{*)} Besidtigt 849 und 912.

Große herrschaftliche Rechte, nämlich alle Gerichtsbar= feits-Gefälle in der Grafschaft Chur, *) ferner seinen Sof in Bigers nebft Rirchenfag, Ginfangen, Zehnten, Bebauden, Leibeigenen, Meckern, Wiefen, Weingar= ten, Waldern, Alpen, Gewässern, Inseln, Fische= reien ic. **) und endlich noch die Capelle St. Carpo= phori in Trimmis mit ihren Zehnten und Rechten ***) übergab. Zwar wurde in der Kolge die zwente die= fer Schenfungen von Graf Arnold v. Lengburg, als Rastvogt des Rlosters Schannis, angefochten, weil Die vergabten Zehnten diefem Rlofter guftandig fenen, allein das Zeugniß vieler gur Untersuchnug berufenen rhatischen Edlen erklarte die kaiserliche Schenkung für rechtmäßig, worauf fie dem Bischof Hiltibold befiatigt wurde (Conffant 972. 28. Aug. erneuert Constang 988 20. Oct.) — Gen es indessen verwandt= schaftliche Nachaiebigkeit ober Billigkeitsgefühl gewesen, genug Bischof Ulrich v. Lengburg (1002-1026) gab freiwillig dem Rloster Schannis seine Zehnten zu= ruck. +) Dagegen erlangte das Bistum durch Raiser heinriche III. huld, (1000. 12 Jul.) alle Balder in den 4 Dorfern, das heißt die Waldung, welche

^{*)} Omnem fiscum. Schenfung an Bischof Hartbert, Pavia 15. Oct. 951.

^{**)} Schenkung an benselben, Dornpurg 28. Dec. 956, als Ersaß für die Verheerungen der Sarazenen.

^{***) 959. 16.} Jan.

¹⁾ Es befaß sie noch laut Urkunden, 1045 und 1178; an wen sie nachher gekommen find, weiß ich nicht.

sich vom Versammer = Tobel bis am die Lanquart, und auf der andern Seite des Rheins bis an die Mün= dung der Tamina erstreckte.

Von diesem, einen großen Theil unserer Gegend damals bedeckenden Forste, sah noch Campell *) die Ueberbleibsel, nämlich schöne dichte Eichen = und Buschenwaldungen am Abhang und Fuß des ganzen Bergs, auch datiren sich von dieser Schenkung die Ansprüche des Bistums auf verschiedene unserer Wälder, 4. B. den Forst an der Lanquart.

Wie in den Zeiten Rais. Heinrichs IV. Rhä= tien, und vermuthlich besonders diese Gegenden an der Hauptstraße, vom Krieg der kaiserlichen und papstli= chen Parteien verheert worden, ist bekannt.

Damals regierten noch Grafen im Namen der Rai= fer, allein unter dem hohenstausischen Hause sin= den wir, daß Churrhätien als Allodium dieses Hauses behandelt wurde.

Das Bistum Chur besaß damals in den 4 Dör= fern keine herrschaftlichen Rechte, außer den obenge= nannten, **) und erlangte auch bloß neue Sesigungen, nicht herrschaftliche Gerechtigkeiten, als Bischof Hein=

^{*)} Topographie, Artifel der 4 Dorfer.

^{**) 3.} B. in dem Frieden des Bischofs v. Chur mit Como 1219, 18. Aug: bedemtet der Ausdruck, alle Leute des Biscums von der Lanquart bis auf Castels mu: " nicht daß diese ganze Gegend dem Bistum ges hort hätte; sondern nur daß sie im Frieden begrifs fen war.

Tich v. Montsort, 1258 Apostel Schydtag, 30 das Schloß und Besti Aspermont mit dem Hof Mulisnera samt Aeckern und Wiesen dazu gehörend, ein Alp Samusch genannt, und etlich vil Lut (Leibeisgene) zu Trimmis und uf Seyes um 3350 guster rheinischer Gulden in Gold, von Graf Johann Peter zu Masar, welcher es von den Hrn. von Belmont geerbt hatte—erkauste. Aus Unkenntnist dieses Rausbriefs baben einige Schriftsteller jenen Hof in Zizers für die Molinäre gehalten, *) andere das Schloß Aspermont ob Jenins darunter verstanden, welches dem Bistum niemals gehört hat, und noch andere die 4 Dörfer zu einer Herrschaft Aspermont gemacht, wiewohl zur Zeit jenes Rauss gar keine herrschaftlischen Rechte mit diesem Schlosse verbunden waren.

Es wurde damals immer nothwendiger, sich durch den Besitz sester Burgen zu sichern, da Rhätien, nach dem Lode Friedrichs II. und der Hinrichtung des lezten hohenstausischen Sprößlings (Conradins), ohne eigentliches Oberhaupt, der Willkühr seiner größern und kleinern Baronen preis gegeben war. **) Frei-lich belehnte König Albert 1290 seine Kinder mit der Grasschaft Laar, die sich vom Erispalt bis an die Lanquart erstreckte; es sind aber keine Spuren

^{*) 3.} B. Guler in der Stelle welche N. S. IF. 379 angeführt wurde.

^{**)} Diejenigen unserer Gegend werden wir bei der Ortsbeschreibung fennen lernen,

vorhanden, daß (wenigstens in dieser ganzen Ausdehnung) eine wirkliche Besitzergreifung und geordnete Verwaltung tarauf erfolgt sen, vielmehr erhob sich eine der allerverheerendsten Fehden (1323) zwischen dem Bistum und dem mächtigen Freiherrn Donak von Vaß.

Erst nach dem Tode dieses Gegners (1333) konn= te das Bistum seine Unsprüche auf einige Vazische Besizungen, die es als verfallene Leben erklärte, geltend machen; so soll es 1337 die Herzoge von Destreich mit Marschlins belehnt haben.

Einen höchst bedeutenden Zuwachs seiner Macht in diesen Gegenden erhielt das Bistum durch eine Schenkung Raiser Rarls IV. (Dresden St. Johann bei Weinachten 1349) indem dieser dem Bischof Ulzrich den Alleinbesit der Zölle und des Geleits, das Recht Münze, Gewicht und Maaß sestzusehen, alles weltliche Gericht, Stock und Galgen (mit Ausnahme der Reichsvogtei in Chur) — von der Lanquart bis an den Luver (im Bergell) bewilligte, überdies noch den Wildbann, alle Bergwerke, und alles Recht das der Raiser an freien Leuten hatte in solgendem Bezirk: von dem Septmer an, den (Oberhalbsteiner und eizgentlichen) Rhein hinab bis an die Lanquart, dieselbe hinauf bis an ihre Quelle, dann auf Albula und wiez der an den Septmer. *)

^{*)} Bestätigung hierüber: Rurnberg 1360 und 1434.

So groß aber diese Rechte des Bischofs waren, so besaß er dadurch in unserer Gegend noch keine unum=schränkte Obergewalt, denn eines Theils waren vieste Rechte und Besikungen in den 4 Dörfern andern Herren zuständig, andern Theils existirte noch die vom Reich abhängende Grafschaft Chur, *) auch werden wir bald sehen, daß die Einwohner dieser Dörfer sich nicht als völlige Unterthanen des Bistums ansahen.

hatte das Biffum in diefem Zeitpunkt gleichfam den hochsten Punkt feiner Gewalt erreicht, fo erschut= terten die nnaufhorlichen Rriege Bifchof hartmanns nicht nur feinen Wohlstand, sondern auch vielmehr den Gehorfam der Unterthanen. Ersteres außerte sich durch die vielen Versegungen bischöflicher Besigungen (1391 die Alp Bawir und Beste Fridow an die Gemeinden Zizers und Igis verliehen, jedoch mahrschein= lich gegen eine Summe Gelds - 1414 Guter in Bigers den Grafen v. Toggenburg — ebendenfelben die Zehn= ten in Trimmis und Sepis - die Befte Afpermont an heinz v. Puwir) — lezteres hingegen war eine nas türliche Folge der großen, die Unterthanen treffenden Beschädigungen. Als Bischof Hartmann 3. B. mit den Freiherrn v. Rhaguns in Fehde war (vor 13= 96) wurden die Schlöffer Afpermont und Reuenburg belagert, und feine Fehde mit den Glarn ern (1402) jog den Dorfern Jgis, Zigers und Trimmis eine Plunderung ju.

^{*)} S. Meiß und Stöckling Spruch zwischen bem Bischof und Rhazuns 1396 3ten Jan.

In der Meinung, sich des Beistands seiner Ungehöstigen sester zu versichern, sieng Bischof Hartmann an, die Gemeinden des Sotteshauses in seine Verträge mit einzuschließen (so in die verschiedenen, meistens erzwüngenen Vereinigungen mit Destreich 1392 — 1415. in das Hurgrecht des Bistums mit Zürich 1419 und a.) und ihnen Verbindungen mit andern Gemeinsden zu gestatten (1396 mit denen der Grasen v. Wersdenberg Sargans). Es ist wirklich auffallend, daß in allen diesen Verträgen wohl die andern Gemeinden, nicht aber die 4 Dörser genannt werden, es müste denn seyn, daß dieses unterblieb weil der Bischof nicht alleiniger Herr daselbst war, und daß sie unter der allgemeinen Kategorie der Gotteshausleute mit verstanden waren.

Veräußerten Rechte wieder zu erlangen, gerieth Bisschof Johannes Naso in bedenkliche Fehden. Erst nach einer solchen wurde Graf Friedrich v. Togsgenburg, durch Spruch der Stadt Zürich (1421 Samst. nach Jacobi) augehalten, seine Ansprüche auf die, ihm versezt gewesenen Zehnten in Trimmis und Sepis zu entsagen. Daurender waren die ernsthafsten Streitigkeiten dieses Vischofs mit der Stadt Chur. In einem der Spruchbriese wodurch sie beseiztigt werden sollten, wurde festgesezt, daß das Gotsteshaus, weil es geholsen habe die Veste Asper mont von Heinz v Buwir einzulösen, auch an ihrer Beses zung Antheil haben solle, wenn der Bischof sie nicht selbst bewohne (1422 zen Sept.); wichtiger aber war

es, daß schon damals die Gesammtheit der jum Bis stinn gehörigen Gemeinden, als ordentlicher Richter in Streitigkeiten des Bifchofs mit einzelnen Gemeinden anerkannt murde. Defwegen handelten die Gemeinden je långer je unabhängiger; so verbanden sich (1440 Auffahrt Abend) auf ewig die Stadt Chur nebst den 4 Dorfern, mit dem Dbern Bund, und gwar lettere ohne des Bischofs ju erwähnen, wiewohl die Stadt fich ihn vorbehielt; da jedoch hans Planta, als Wogt dieser Dorfer, die Urkunde mit siegelte, *) die Reichsvogtei aber (d. i. Ausubung des Blutbanns im Namen des Reiche) dem Bischof überlassen war, fo ift es schwer ju entscheiden, ob fie fich dennoch blog als Angehörige des Reichs ansehen wollten, oder wie Die Cache ju verfiehen fen? genug daß biefes Bund= nif fie an die beginnende rhatische Confoderation ans schloß.

Ein zweiter Schritt geschah im J. 1450, am 11000 Mägdentag, durch ein Bundniß des Gottesshauses (worin die 4 Dörser genannt werden) mit den eilf Gerichten; in diesem wird der Bischof vorbehalten. Von dieser Zeit an war der rhätische Staatskörper seinem Wesen nach gebildet und die 4 Dörser werden ims mer unter die Gotteshausgemeinden gezählt. Namentslich kommen in dem Dündniß des Bischofs und der zum Stifte gehörenden Gotteshausleute mit

^{*)} Ausgefertigt wurde sie erst Jacobi 1455. auch die Oberbundner führen darin ihre Herren nas mentlich an.

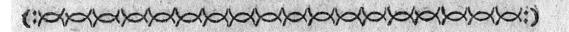
R. Sammler a. Seft 1811.

Graf Georg v. Werdenberg (1475 Mont. nach Bartholom:) diejenigen der Gerichte zu Trimons und Zizers vor (Hans v. Marmels Vogt zu Aspersmont siegelt für sie); wirklich mochte das Bistum in diessen zwen Gemeinden seine meisten Rechte und Besitzuns gen haben; weniger hatte es in Igis und Untervaß.

Doch beinahe ware das Bistum eines feiner wichtigften Vorrechte in den 4 Dorfern, nämlich der Reichs= vogtei, verlustig geworden. Es verwaltete diefelbe nicht nur über diese Dorfer sondern auch (als Pfandschaft) uber die Stadt Chnr, *) nun aber hatte Raifer Friedrich III. [Neuftadt 1464, Erichtag (Dienstag) nach St. Jacob | der Stadt vergonnt, ihre Vogtei an sich zu losen, eine Erlaubniß die er zwar 1480 25ten Det. bestätigte, aber 1481 6ten Jul. wiederrief, mobei jedoch immer von den 4 Dörsern keine Rede war. Als er hingegen 1488 (Mitten Jun. im Feld zu Gent) der Stadt ihre Auslosung aufs neue erlaubte, und dem Bischof befahl, sich nicht zu widersegen, so umfaßte das Privilegium auch die 4Dorfer. hievon scheint die Stadt fogleich Gebrauch gemacht zu haben, indem fie die Marten zwischen fich und den 4 Dorfern bestimmte und lettern anzeigte, wie theuer fie die Bogtei an fich gelost habe.

^{*)} Diese Stadtvogtei war dem Biffum vermuthlich von Rs. Karl IV. 1349 verpfändet worden,

^{**)} Eine Urfunde hierüber (Mar: 1489) foll fich im Stadtarchiv befinden.



Mittlerweile ließ es der Bischof an Vorstellungen bei dem kaiserlichen Hof nicht fehlen, und so erlangte er, daß Friedrich durch ein neues Instrument (Insbruck 1489 10ten März) die Auslösung lediglich auf die Stadtvogtei beschränkte, dem Bischof alle bisher genosene Nechte auf Zölle, Aemter 1c. in den 4 Dörfern vorbehaltend; jedoch mit Beding, daß wenn es sich je sinden sollte, daß diese Dörfer dem Kaiser und Reich gehören, dessen Rechte hiedurch nicht geschmälert senn, sollen. *)

Hierauf erklärte ein schiedrichterlicher Spruch von Männern aus allen 3 Bunden (1489 St. Markustag), es sollen die vier Dörfer " bi der Gestift ze Chur mie den hohen Gerichten zu ewigen Ziten mit derselben Gezrechtigkeit beliben", und die Schiedrichter ließen Marsken zwischen der Stadt und den Dörfern setzen.

Da der bischöfliche Vogt in Aspermont wohnte, so ist hieraus zu erklären, warum die 4 Dörser, als sie nebst dem ganzen Gotteshausbund ein ewiges Bundenis mit den 7 alten Orten schlossen (1498. St. Lucien) sich "Vogt und Gemeinden der 4 Dörser, zu Aspersmont gehörend" nannten, ohne jedoch den Vischof

^{*)} Man sieht aus dieser Clausel wie unbestimmt das Berhältnis der 4 Dörfer war.

namentlich vorzubehalten. Diefer leztere gerieth uber= haupt in oftere Collisionen mit dem immer unabhangi= ger werdenden bundnerischen Staatsforper und brachte jedesmal seine Klagen vor den kaiserlichen Thron. Zwar erhielt Bischof Paulus daß ihm Raifer Maximi= lian (Hagemund 1516. 23ten Dec:) die Appellation in den 4 Dörfern zuerkannte, und 3 Jahre fpater üb= te er seine legislative Gewalt aus, durch Beftatigung der Gesetze über Erbfall , Zug und Testamente, welche ein Ausschuß fur die 4 Dorfer aufgefest hatte; allein die bischöfliche Macht naberte sich mit starken Schritten ihrem Verfall, da die 3 Bunde anfiengen der Geifilich= keit Gefete vorzuschreiben, *) und bald nach dem, oh= ne Beitritt des Bifchofs, geschlossenen Bundsbrief von 1024, ein Grundgesetz aufftellten, welches dem Bischof das Recht benahm, weltliche Obrigkeiten oder Bogte ju fegen oder seine Beamte an die Lands = und Bunds= tage ju schicken. Es verordnete ferner, daß teine Alpa pellation vor den Bischof, sondern vor das nach= fte Gericht gebracht, feine Frevel und Bufen dem Bogt oder Bischof, sondern den Gemeinden gegeben werden, welche dann den Bogt bezahlen follen; auch daß die Wildbahnen und fliegenden Waffer den Gerichten geboren follen **) (Artifelbrief 1526).

^{*)} Die Artikel welche Chur, 4 Dörfer, Fürstenau und Ortenstein nebst den 2 andern Bünden schon 1523 Quasimodo geniti aussetzten und im folgenden Jahr der ganze Staat annahm.

^{##)} Seit 1526 seste der Bischof keinen Bogt mehr auf Aspermont. 1519 und 1524 war es, nach Urkunden, Jörg Kink; also möchte Heinrich v. Henen bei Ardüser und Leuirrig als lester Vogt gemant seyn.

Defto lieber veraußerte nunmehr bas Biffum feine noch übrigen Rechte, 3. B. 1533 ben Ginwohnern von Trimmis und Sanis feine bafigen Zehnten, angeb= lich um den bischöflichen Untheil an den Roften des Dufffer Kriegs zu bezahlen. *) Die Gemeinden aber ver= fielen, sobald fie unabhandig geworden, in Streitigkei= ten unter sich. Während die übrigen 3 Dorfer Gleich= heit der Rechte ansprachen, verlangte Zigers daß der Malefizrichter (Landammann) und alle Milizoffiziere aus feiner Mitte erwählt wurden. hieruber erkannte Chur, als vom Bundstag angewiesener Richter (26. Febr. 1539) daß des Landammanns Wahl (so wie dieje= nige der Offiziere) frei, er aber mahrend seines Umts in Zizers wohnhaft senn solle; eine Verordnung welche 1590 (Aug.), bei Widersetlichkeit Landammann D 8= walds v. Trimmis, bestätigt wurde und erft nach einer neuen, äußerst heftigen, von 1715 an 3 Jahre dauren= den Fehde der 3 Gemeinden gegen Zizers, die gutliche Modification erhielt, daß der Landammann, statt nach Zizers zu ziehen, dieser Gemeinde nur einen Revers wegen ihrer Rechte auszustellen brauche.

Da Einige verlangt hatten, daß jede Gemeinde befonders über die Wahl des Landammanns votiren, auch daß die Bestrasung kleinerer Frevel dem jeweiligen Dorfsamtmann zu stehen solle, so wurde durch gütlischen Spruch der Stadt Chur (Iten Jul. 1541) leztes es abgeschlagen, und für die Landammannswahl eine allgemeine jedesmahlige Landsgemeinde, auf der

^{*)} Der Bischof hatte 1000 ff. von Ludwig Tschudt und Wost Tholder in Glaris entlehnt.

Rüfe zwischen Zizers und Igis, verordnet. Als aber 1577 in zwistiger Wahl gar zwen Landammänner ernannt waren, so ließ der Bundstag durch Deputirte die Stimmen ausnehmen und die Mehrheit entscheiden; welches Mittel seitdem noch öfters Statt fand.

In Rücksicht des Vorrangs auf den Bundstagen gewann 1591 Pusch lav seinen Streit gegen die 4 Obrfer; hingegen wählte der Bundstag 1594 3i= zers zu seinem Sikungsort, da in Chur eine epide= mische Krankheit herrschte.

Ich habe solche Rleinigkeiten angeführt, weil sie den Seist und die Entstehungkart unster democratischen Versassungen bezeichnen. Des dreißigjährigen Krieges wurde schon oben gedacht, und es ist bekannt, daß die damalige Zerrüttung Bündens großentheils durch die gegenseitigen Strafgerichte der innern Parteien hervorzgebracht ward.

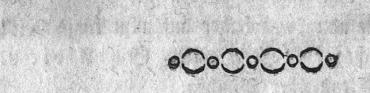
Um ein solches in Davos gegen die Anhänger der spanischen Partei zu veranstalten, traten 22 Fähnlein der Landmiliz auf einer Wiese unter Jg is zusammen, sezten etliche Artikel auf, und geriethen sogar unweit Shur, ind Gesecht mit ihren Gegnern, welche bei Emsgelagert waren (Herbst 1619).

Rühmlichere Waffen trugen unfere Gemeinden in dem Rampf um die Sefreiung des Vaterlands von dem dstreichisch = spanischen Joch. Raum hatten die Srät= tigäuer ihr Thal von den Truppen Saldirons

gereinige (1622 April) so warfen die Einwohner von Bigers und Igis eine Bruftwehre an der nordlichen Grange ber Molinare auf, und General Rudolf v. Salis verließ die Belagerung Maienfelds um fich mit 800 Mann hieher zu begeben, da er vernommen hatte, daß Baldiron anrucke, um Maienfeld gu entseken. Dieser fam auch mit 2000 Mann und 3 Ranonen, wurde aber muthig guruck gewiesen, wobei die Jgiser sich so sehr hervorthaten, daß 20 von ih= nen den schönen Tob auf dem Schlachtfelde fanden. Mun baute der Feind an der sudlichen Molinaren = Grange, von Berg bis an den Rhein, eine Schange, welche, nebst dem Schloß Aspermont, wohl mit Mannschaft und Geschutz verseben wurde, auch den Unfrigen vielen Schaben that, bis nach wenigen Tagen Hauptmann Stephan Thys 700 Mann Nachts bei Jgis hinauf nach Balgaina führte-und dann am Morgen über Sanis herab den Feinden in den Rücken fiel; fie flohen nach Chur, wurden hier belagert und raumten das Land; - leider auf allgu furge Zeit! denn bald brachte ein Heer unter Graf Alvic v. Suli neues Elend über Bunden.

Dazumal und auch nachdem die Destreicher das Land wieder verlassen hatten, trat der Bischof von Chur, gestützt anf den Lindauer Vertrag 1622 und auf den eistigen Beistand des päpsilichen Runtius Alersander Scapi, mit Anforderungen auf (1629) worin alles zusammengehäuft war, was das Bistum jemals besessen oder nur prätendirt hatte: alle hohe und nies dere Obrigseit in den 4 Dörfern, die Regalien lauf

Carls IV. Schenkung 1349, die Zehnten in Zizers, Trimmis und Jgiste. allein am Ende fronte ein febr Heiner Erfolg diefe großen Unfpruche, benn nach dem Definitiv Frieden blieb dem Biffum in den 4 Dorfern außer feinen eigenthumlichen Befigungen, nur feine Bebn= ten und Lebenginfen. Seitdem verangerte es allmah= lich diese Rechte an die Gemeinden oder an Particula= ren, fo g. B. den Gemeinden Zizers, Trimmis und Igis um ungefahr 9000fl. alle Rechte, Zehnten, Korn= sinfe, Buhner , Eper , Ofterlammer = Pfeffer = Wein = Allpzinsen (1649, 22ten Dec. die Urkunde ift verlo= ren). Endlich wurden 1670 noch die lezten dem Bis fium gehörigen Guter und Lebenginfen ju Bigere und Igis ausgekauft .- Don den Schickfalen Diefer Gegend im Laufe der neuesten Revolutions = und Rriegsjahre etwas reden, hieße nur unangenehme Erinnerungen wieder aufwecken.



Verfassung, Regierung und Rechtspflege.

Durch die Mediationsacte 1803, und die darans hergestossenen Verordnungen wurde die Verfassung des Hochgerichts in folgenden Stücken geandert:

- erklärt, ihm einverleibt, und so die Zahl der 4 auf 5 vermehrt worden. Seitdem theilt sich das Huchgericht im Politischen und Finanziellen, in Siebentel: Zizers sammt Strisserberg 2/7, Trimmis Sanis und hinter Valzeina 2/7; Igis, Untervaß und Halden sies des 1/7. Vormals bildete Zizers, Trimmis, und Igis sammt Untervaß, jedes eine Terz.
- 2) Zizers ist Hauptort und Sikungsort der alls gemeinen Landgerichte, aber alle seine vorigen Privilegien sind aufgehoben.
- 3) Die 2 Mitglieder des großen Raths werden oha ne Rood (Lour), frei aus dem Hochgerichs gewählt.

4) Alle Uerken sind abgestellt, d. h. jede Mahlsteiten und Geschenke welche ehemals die neu erwählten Beanten gaben; es ließ z. B. ein Landammann nach seiner Ernennung, jedem stimmsähigen Hochgerichtsgenossen 20 — 24 kr. austheilen, so daß mit Inbegriff der Mahlzeit, ihn die Stelle wohl fl. 300 zu stehen kam.

Der obersten Behörde des Hochgerichts, d. h. der Gesammtheit aller seiner stimmfähigen Bürger, welche das 16te Jahr erreicht haben, steht die Wahl aller Vorgeseten und Sanctionirung der Gesetze zu. In ihrer allgemeinen Versammlung oder "Landssgemeinde" (jährlich einmal, meistens End Aprils, auf der Rüse) erwählt sie den Landammann, Landschreiber, Landweibel, und die Mitglieder des großen Raths; auch macht, ändert oder vernichtet sie zuweilen Gesetze. Alle andern Geschäfte, selbst die Ausschreiben der obern Rantonsbehörden, werden vor die besond ern Verssammlungen oder "Dorfgemeinden" gebracht und dann die Resultate ihrer Mehren zusammengestragen.

Der Landammann, als Haupt der Regiezung, bringt alle Landesgeschäfte vor die Versammlung der sogenannten Herrn Amtlente (d. h. von jezdem der 5 Dörfer der Amtmann und noch von Zizersein Beisiger, von Trimmis der Statthalter), welche sie dann ihren Gemeinden vortragen. Diese Amtleute bilden auch, unter Vorsitz des Landammanns, das Triminalgericht in kleinern Fällen, größere

aber werden inappellabel von dem Hochgericht entschie den, wozu jedes der 5 Dörfer seinen Amtmann, ser= ner Zizers und Trimmis jedes 4 Geschworne (davon Strilserberg und Sapis 1) und die übrigen Dörfer je= des 2 Geschworne gibt; also mit dem Landammann als Präsident, 19 Personen und der Landschreiber. Für fremde Vagabunden ist ein eigenes Santons Criminal= gericht seit 1808 ausgestellt.

Alle Civilfälle gehören in erster Instanz vor die betreffende Gemeindsobrigkeit; von dieser geht die Appellation an ein Gericht, welchem der Landammann präsidirt und die 2 größern Dörser jedes 2, die übrigen jedes 1 Beisiser geben, zusammen 8 Richter und der Landschreiber. Gegenstände von mehr als fl 1200 Werth, können sodann weiter vor das Cantons = Appellationsgericht gezogen werden.

Awenmal zum Jahr versammelt sich das obige Criminal Hochgericht, als Landrath, gleichfalls unter Borsit des Landammanns. Die erste Versammlung, in der Woche vor der Landsgemeinde, ist dazu bestimt um hochgerichtliche Geschäfte ab zu machen, Ungehor= same gegen ihre Obrigkeiten zu bestrafen, Testamente ze. zu besiegeln, zugleich aber um vorläusig den neuen Landam= mann (sammt Land=Schreiber und Weibel) zu ernennen, denn der bisherige dankt ab und schlägt allenfalls sei= nen Nachfolger vor. Bei seiner zweyten Versammlung, am Tage der Lands gemeinde, versügt sich der Land= rath, an seiner Spize der alte und der neuvorgeschla= gene Landammann, unter Vortritt des Landweibels (int Mantel, entblößten Hauptes den Stab der Gerechtig= keit tragend) — vor das versammelte Volk, welches, nach gehaltener Abdankungsrede des austretenden Land= ammanns, durch Mehrheit der aufgehobenen Hände entscheidet, ob es den vorgeschlagenen, oder einen an= dern der etwanigen Candidaten bestätige. Bei getheil= ten Stimmen gibt es oft unruhige Auftritte. Ebenso wird der Land=Schreiber und Weibel bestätigt.

Wiewohl seit der Mediationsacte keine Wahl an eines der beiden Religionsbekenntnisse gebunden ist, so fährt man doch sort nach dem alten Gebrauche zu alterniren.

Der Landammann ist daher, wenn er sich zum restormirten Glauben bekennt, immer 2 Jahre lang Prässtent des Consistoriums, welches bloß die Resormirsten angeht und den Pfarrer von Zizers (als beständigen Secretär, welcher auch die erste Stimme gibt), denjesnigen des Dorfs von wo die Streitenden sind, serner von jedem der beiden größern Dörser 2, und von jestem der übrigen Einen Geschwornen zu Mitgliedern hat.

Jede Gemeinde wählt sich ihren Vorsteher (Umt= mann) und ihre Obrigkeit (als Civilgericht) so wie ihre Mitglieder zu den verschiedenen Hochgerichts Be= hörden; ferner ernennt sie die zu ihrer innern Verwal= tung ersorderlichen Beamten, wie Seckelmeister, Kir= chenvögte, Schulrath, Wuhrmeister, Alpvogt, Spend= wogt, Löservogt (für die Gemeingüter) zc. Bei der leztern Erwählung (an den sogenannten alljährlichen

Aschermittwochsgemeinden) werden auch die Beisässe durch Handgelübd und Bürgschaft, auf die Dorfsgessetze verpflichtet.

.

Alle Aemter sind mit sehr schwachen Entschädisgungen oder Taggeldern verbunden. Der Landammann und Amtmann erhält das doppelte.

Im Civilgericht darf ein mit den Streitenden im 3ten Grad Verwandter sigen, bei Malisissachen gber nur im 4ten Grad.

Seitdem der Bischof (1349) alles weltliche Ge richt in den 4 Dorfern erhalten hatte, ließ er es durch feinen ju Afpermont refidirenden Bogt verwalten, die Sikungen erfolgten in Zizers oder Trimmis. Man fin= Det indeffen von den hiefigen Gesetzen nichts alteres, als jene ichon oben ermabnte, burch 25 Deputirte der 4 Dorfer gemachte Sammlung, welche der Bischof (13 Mai 1519) als Gefetz erklärte und besiegelte. Lette= res that auch sein Bogt ju Aspermont im Namen der 4 Gemeinden. Im Jahr 1570 ließ das Hochges richt aus diefen und den feitherigen Sagungen ein neues Landbuch zusammentragen, welches 1693 und (wie von Haller Biblioth. VI. S. 455 meldet) auch 1707 revidirt und vermehrt wurde. Wirklich verdienen un= fere Gefege das von obigem Schriftsteller ihnen ertheilte Lob der Deutlichkeit und Bestimmtheit, wiewohl sie mancher Verbefferungen, und, fo wie alle Gefegbucher im Canton, einer neuen übereinstimmenden Abfaffung be= burftig waren. - Jede unserer Gemeinden hat über=

dies ihre ökonomischen = und Munizipal = Geseke, auch muß ich noch bemerken, daß das bischösliche Pfalzge= richt (z. B. 1491 und 1641) Beisiker aus den 4 Dörsern (so wie von Chur, Dommleschg zc.) zu neh= men psiegte.

Militär : Finanz und Polizeis wesen.

In den altern Zeiten hatte unfer hochgericht bei erforderlichen Fällen eine Compagnie d. i. 2—300 Dann; (Kähnlein) zu ftellen, nach der jegigen Militar = Ber= fassung des Cantons (vom sten Mai 1809) gehören wir zur 4ten Compagnie des 2ten Hattaillons. Da das Hochgericht keine Einkunfte hat, so wird alle Jahre berechnet was jede Gemeinde (nach Siebenteln) an den Ausgaben bezählen foll. Die einzelnen Gemeinden hingegen genießen eigene Gefälle g. B. Wuhrschnig d. i. eine geringe Auflage auf die Guter (felten über 24 fr. auf das Mahl, wobei 100 Klafter Weingarten, oder 400 Kl. fetter oder 800 Kl. magerer Boden für ein Mahl gerechnet werden). Wer hingegen Lente oder Gespann zur Wuhrarbeit schickt, bem wird nach Ber= haltnif abgerechnet. hintersit (von den Beifaffen); Grasmieth (Weidgeld vom Dieh der Beifaffen); Gin= kaufsgeld (von angenommenen Gemeindsbürgern und fremden in die Gemeinde heirathenden Weibern); 26ser = Ehrschaft (Antrittsgeld beim ersten Sesisk eines Gesmeinguts); Wuhrgeld (wer nicht persönlich das Gesmeinwerk verrichtet); Bußen; Zinsen von Gemeindsscapitalien. Diese Einkunfte sind in jeder Gemeinde verschieden, wer aber die Bezahlung nicht leistet, dem werden jährlich s ProC. zum schuldigen Capital gesschlagen. Ein Bußengericht bestimmt die Strassen und an der Gemeindsrechnung werden sie mit den Schuldigen berechnet.

Die höhere Polizei steht nunmehr dem Canton zu, so auch die Erhaltung der Hauptstraße.

In den altern Zeiten lief diese Sauptstrafe von Chur über Igis und Marschlins geradenwegs nach Malans, wohin noch 1509 eine Brucke über die Lanquart, die Seidenbrucke genannt, in gerader Richtung führte; auch hat man unverwerfliche Ungei= gen, daß der Rhein vor einigen Jahrhunderten un= ter Igis vorbeiftromte, Go wie die Rufen von 3i= gers und Jgis ihn gegen den westlichen Berg guruck= druckten, jog man die Strafe mehr in die gerade Li= nie gegen Maienfeld, und bereits etwas vor 1460 be= fand sich wo jest die obere Bollbrucke steht, ein Steeg. 1509 willigte das Bistum gegen Erhebung eines Zolls ein, hier eine rechte Brucke zu bauen, wodurch die Heidenbrucke endlich abgieng. — Die Unterhaltung dies fer Strafe lag dem Bistum ob, da es auch die 3olle bezog; Urtheile von 1594 (11ten Jun. und 18ten Oct.) 1680 (3ten Sept.) und 1718 bestimmen theils, daß es die Strafe von der obern Zollbrucke

theils daß die Dörfer Trimmis, Zizers und Jgis frei von dieser Obliegenheit sepen. Allein 1784 17ten März, bei Erbauung der neuen Chaussee, übernahm das Land diese Last, und die Gemeinden Zizers und Igis sind nur gehalten die Straße ins Brättigau zu erhalten. Jene Chaussee von der obern Zollbrücke bis zur churer Gränze mißt 5144 2/3 Klaster (zu 7 Schuh) und kostete fl. 98,896.

Die 5 Dörfer haben am Rhein, an der Lanquart und an den Rüfen so viele Wuhren zu besorgen, daß in manchen Jahren einige Gemeinden bis 80 Tage an diese Arbeit verwenden müssen. Man kann sich vorsstellen wie viele Hände dadurch der Feldarbeit entzogen werden. Wiewohl unzählige Streitigkeiten und Verträge durch diese Bewuhrungen veranlaßt worden (der älteste den ich gelesen, datirt sich von 1511) so hat man sich doch nie zu einem zusammenhängenden, wohlberechneten Plan vereinigt. Summirt man die alle Jahre ganz nußlos verwendeten Unkossen und Arbeiten, so würden sie schon längst zu einer soliden Bewuhrung hingereicht haben.

STEEL STATE OF THE STATE OF THE

Charles a television of the



Ortsbeschreibung.

Bigers.

Der Name dieses Hauptorts (in den ältesten Urstunden Zizuris) wurde durch einige Etymologen läscherlich genug von den Ciceronibus, von andernswilleicht mit mehr Grund, von der vindelieischen Götstin Ziza hergeleitet.

Zizers liegt, 2 Stunden von Chur, langs der Landstraße auf einem Hügel, in sehr schöner Lage (46°, 56' 17" Rördlicher Breite, 27°, 11', 44" der Lange) und hat, außer 7 einzelnen Häusern, 8 Törkeln und 4 Schmitten, 112 Häuser, worunter sich die 2 Salischen nehst einigen andern auszeichnen. Die kathozlische Kirche mitten im Dorf; ist den Aposteln Peter und Paul gewidmet; die Resormirte, vormals St. Andreas, liegt auf der südöstlichen Seite.

Ein alter viereckiger Thurm am sudwestlichen Enste des Dorfs, jest Gefängniß für nahmhafte Uebelthäster, war vormals ein Theil des Schlosses Fridau, dessen ansehnlicher Umfang aus den Ueberresten seiner

N. Sammler 2. Heft 1811. 10

Mauern und unterirdischen Gewolbe gu erkennen iff. Rest heift die Stelle, mit jugehorigem Baum = und Weingarten, der Rofengarten und ein Theil der umliegenden Baufer gur Burg. Im J. 1246 hatte Bifchof Bolfard v. Renenburg ben Bau diefes Chlosses angefangen; sein Rachfolger, Beinr. v. Montfort, vollendete ihn, allein 1386 verpfåndet e es Dischof hartmann, nebst vielen andern Besit= ungen, an Graf Donat von Toggenburg und 1391 an die Gemeinden Zizers und Igis, falls er es von jener erften Berpfandung einlofen tonne, welches aber schwerlich geschah, denn nach einer Urkunde 1414 scheint Graf Friedrich v. Toggenburg es befessen zu haben. Vermuthlich loste es hartmanns zwenter Nachfolger ein, worauf endlich die 3 Dörfer Zizers, Jgis und Trimmis es 1649 nebst andern Rechten vom Biftum erkauften.

Im J. 1623, St. Gallen Lag, verlor das Dorf 22 häuser und 12 Ställe in einer Feuersbrunst, die der Unvorsichtigkeit durchziehender spanischer Truppen zugeschrieben wurde. Eine zwepte Feuersbrunst 1767, 14ten Nov: nahm, bei sehr starkem Südostwind, 80 häuser, 87 Ställe, 5 Schmitten, 4 Beckertein, 6 Weinkeltern, mit mehr als 1000 Züber Wein, die katholische Kirche, daß Nathhaus und die Waaren Niederlage (Sust) hinweg. Noch sind dermalen nicht alle häuser (auch das Nathshaus nicht) ausgebaut. Zur Gemeinde gehören überdies einige auf den Wiesen zerstreute häuser, Ziegelhüttenze, Sie erkauste im J. 1640 die untere Mühle um fl. 3100 von Stadtams mann Michael Burgauer in Chur; die obere Zolls

Brücke aber ist Eigenthum des Bistums Chur. Als Landvogt Abraham Santner den Zoll in Pacht hatte, machte er sich 1593 zu Erhaltung eines gewissen Theils der Lanquartwuhren anheischig, wogegen die Semeinden ihm erlandten, verschiedene Grundstücke beim Zollhaus einzuzäunen. Diese kamen von seinen Erben (den Raisfer in Zizers) durch Rauf an das Bistum. Es wurzde zwar, ich weiß nicht wie, von der Wuhrpslichtigskeit losgezählt, übernahm aber 1709, 21ten Jun., gegen neue Einzäunungen, die Erbaltung von 322 Kl. und 6 Schuh Wuhr über der Brücke.

Unter den vielen sehr gnten Duellen bei Zizers zeichnete sich die Gerbiquelle durch ihre Stärke, das Brünnelein Ris, welches man vor Zeiten für mineralshaltig ausgab, und das Gold Brünnelein aus.

Ein sehr gesährlicher Feind dieses Dorfs, die Rüsse, welche sich von dem Valzainer Tobel her ergießt, würde weit weniger schaden, wenn man nicht den, vor beinahe 100 Jahren im Tobel angelegten hölzernen Querdamm (Haft, wie man es hier nennt) ganz versnachläßigt hätte. Alte Leute erinnern sich, daß dasmals schöne Baumgärten standen, wo man jezt Schutt und Wüsseneien sieht. Solche Querdämme, nah an dem Ursprung der Rüsen gezogen, halten den groben Schutt zurück, und lassen nur das Wasser durch. Das Veltlin hatte im 16ten Jahrhundert (den bessern Zeisten seiner Eultur) viele dergleichen mit großem Nußen angelegt.

Im vorletten Jahrhundert wollte Zizers (was nicht sehr schwierig gewesen wäre) den Berg zu hin= derst im Tobel durchbohren, um den Schranken= bach aus dem Valzainerthal herüber zu leiten und sei= ne Wiesen damit zu wässern. Nur ein elender Streit wegen der dabei vielleicht zu entdeckenden Erzadern, zerschlug den geschlossenen Accord.

Was das Rloster Pfåvers an Lehngütern und Gerichtsbarkeit in Zizers besaß, kauste die Gemeinde 1677 um fl. 3600 an sich, ebenso 1664 von den Domsherren in Chur ihre lezten Besitzungen um fl. 600. Die Güter der Grasen v. Werden berg, Freiherrn v. Brandis, v. Siegberg, der Edeln v. Puswir und von Castelberg kamen allmählig in andere Hände, und von den Rechten kauste sich die Gemeinde los; f. B. 1527 St. Gallen Tag von Zehnten auf den Zarangser Gütern die denen von Castelberg und nachber andern Particularen gehört hatten. Die Versdienste zweper würdigen Männer, Prof: Planta und Dr. Umstein, welche beide in Zizers wohnten, sind in ihren Biographien bereits erwähnt. *)

s) N. Cammler IV. und P.

Trimmis.

Seinen Namen (Trimontium) hat es vernathe lich von den drep Berg = Abfähen, worauf Sapis, Valtanna und Talin gebaut sind. Das Dorfliegt am Fuß der beiden lettern, 1 Stunde von Chur, sast 1/4 Stunde ob der Landstraße (460, 53', 48" N, B. 270, 11', 47" L.) und hat 112 Häuser nebst eiener katholischen Kirche (St. Carpophorus) und einer resormirten (Sta. Emerita); lettere dicht unter dem Felsen, wo vormals das Schloß Trimons stand. Man hat hier schlechtes Trink was ser, meistens aus den oft ganz trüben Küsen. Eine sehr kalte Mineralquelle im Maschanzertobel soll starken Hunger erregen.

Solcher Töbel mit verheerenden Rüfen jähle das Dorf nicht weniger, als fünf: das Aspermouster Tobel mit der Hagrüsi; die Valtanners oder Piezicrapper Rüsi*) die Dorfrüsi, welche in ihstem Felsenspalt bei starkem Wasser eine recht schöne Cascade bildet, und dann mitten durch das Dorf sließt; das Waschanzer Tobel, das einen Arm seines Wassers gleichfalls in schönem, 300 Fuß hohem Fall herabstürzt; endlich das berüchtigte Scalärentobe Lan der churer Gränze, welches der Aberglaube zu einem Tummelplas von Heren und Gespenstern gemacht hat. Alle diese Töbel enthalten viele Lagen von verwitters

^{*)} Von dem Romanischen Erappa spezzata, gespale tener Tels.

tem Thonschiefer; in den beiden lezten ist der Thon-schiefer stark mit Ralk gemischt, solglich viel dichter und zum bauen geschickter, auch fand ich ziemlich schöne Rallspathernstalisationen daselbst.

Die zu Trimmis gehörigen Nachbarschaften sind Ober und Unter Sapis (45 Häuser und 59 Ställe) auf einem, gegen Sud und Sudwest sich senkenden Hüsgel, mit Matten, Aeckern und schönen Quellen, im untern Sapis von mancherlei Obstbäumen, im obern von Kirschbäumen beschattet. Dann folgt, von Sapis durch das Valtanner Tobel getrennt, Valtanna mit 7 Häusern, in einer lieblichen Einsamkeit nicht weit von einander zerstreut, von Fruchtbäumen, Aestern und Wiesen umgeben. Die Dorfrüse trennt Valstanna von der kleinen Ebene Talin mit 2 Häusern.

Die Bewohner dieser Bergdörser sind in Trimmis pfarrgenösisch aber Savis und Valtanna haben eigene Dekonomie, so daß, wer von Trimmis hinauf, oder vom Berg nach Trimmis ziehen will, sich mit fl. 100 einkausen muß.

Hinter dem Ramm des Valzainerbergs, in einem freundlichen Heuthal, wo Alpen an die Wohnhäuser gränzen, liegt Valzaina, dessen vorderer Theil nach Seewis, der hintere im Erimminal zum Hoch=gericht der 5 Dörfer, im Civil zu Trimmis gehört, aber eigne Dekonomie hat. Dies Hinter = Valzaina hat ienseit des Schranken = (Valzainer =) Baches 4 Häuser (im Boden und auf dem Bord) diesseits 8

(Clavedätsch, Churberg, Hösti und Bödener). — Zu Trimmis gehören noch die Rüsihäuser; die Molinäre aber, jenes prächtige bischöstiche Gut, wird zum Zizerser Gebiet gerechnet. Trimmis verlor durch Fenersbrünste 1688 und 1764 beide Kirchen und viele Häuser.

Mann das Kloster Pfävers seine in Trimmis
schon 998 besessene Kirche (vermuthlich Emerita) und
Leibeigne verkauft hatte, ist mir unbekannt; sein Hof
in Trimmis trug ihm noch 1454 (Lehnbrief v. 15ten
März) 20 Käse und 20 Viertel Korn jährlichen Zins,
und die pfäverser Gotteshausleute hier so wie in Un=
tervaßic. mußten ihre Streitigkeiten um Erb= oder lie=
gendes Sut auf dem 3 Tage daurenden Maientag
(Landtag) zu Ragaz berechten. Ob der Hof, wel=
chen die Grasen v. Toggen burg, saut Theilbrief
1394 (2ten Jan.) in Trimmis besaßen, nur Pfand
vom Bistum war, ist ungewis. Dieses brachte 1370
an sich was die v. Marmels hier besessen hatten. *)

Auch das Kloster St. Enzi erkauste sich hier 1371 die königliche Wiese (Pratum regium) und 1477 einen Weingarten.

^{*)} Bisch: Flugi (Katal:) sagt: 1496 Freitag vor Phillipppi Jac. habe Bisch. Heinrich v. Nudolf v. Mappenstein genannt Möttely zu Sulzberg, die Herrschaft Neuburg samt aller Zugehör gekauft, nämlich: die Collaturen Schniss, Trimmis und Bras. In dieser Zusammenstellung kann nicht wohl von unserm Trimmis die Nede sepn. sollte es etwa Tisis häißen?

611

Vom Schloß Aspermont

(3nm Unterschied von bemjenigen über Jenins, Allt = Ufpermont, und in einem Bergeichnif ber bund= nerischen Schlösser, Jarfelden genannt) steben noch bren Seiten eines fechseckigen Thurms und verschies dene Mauern auf einem Felsengrath, der fich zwischen dem Aspermonter Tobel und der Molinara herunter= fenkt. Sowohl die Bauart, als der lateinische Ma= me dieses Schlosses haben mich auf die Vermuthung geführt, es möchte von Raiser Valentinian erbaut worden jenn, als er 368 den Rhein mit Thurmen be= festigen ließ. Doch wissen wir von Aspermont nichts älteres, als jenen Verkauf 1258. Im J. 1291 diente es dem, von Raifer Rudolf so febr verfolgten Abt Wilhelm v. St. Gallen jum Zufluchtsort, 1347 war es den Rittern Walter und Ludwig v. Stadion verpfandet, aber der Bifchof mußte es in diefem Jahr feinem fiegreichen Gegner, Markgraf Endwig v. Brandenburg, Grafen v. Tirol, einhandigen, der es durch Conrad v. Freiberg in Befig neb= men ließ, bald aber dem Bischof wieder erstattete. Nachdem es 1388 an Heinrich v. Puwir verpfandet worden, loste das Gotteshaus die Berpfandung

nach Bischof Hartmanns Tod, *) und in ben Zwistigkeiten bes Gotteshauses mit heinr. v. heuen, Administrator des Viftums, wobei jenes die Baffen ergriff, war Aspermont unter allen bischöflichen Schloffern bas einzige, bas anhaltenden Wiederftand leiftete; fein tapferer Bogt, Marquard Salbgraf (Baftard) v. Sargane, übergab es erft, ale eidge= nofiische Vermittler erschienen (1453;) hierauf wurde es an Peter v. Greifenstein und Ruetschmann Rilch= matter verpfandet. Nachdem es im Schwabenfriea (1499) gleich andern bischöflichen Schlöffern von den Bundnern befest worden, blieb es Wohnfig der Bogte des Biftums, bis diefes nach Erlofchung feiner Rechte in den 4 Dörfern, es verfallen ließ. **) Db das im Taten und 13ten Jahrhundert blubende Geschlecht de= rer v. Afpermont von diesem Schloß, oder demjes nigen über Jenins stammte, habe ich nicht erforschen konnen.

Trimons, auf dem Felsen über der resormirten Kirche, von Einigen Castel Pedinat genannt, hat wesnige Spuren übrig gelassen, so wie man auch von dem Geschlecht derer v. Trimons, dessen unsere Gesschichtschreiber erwähnen, nichts genaues sindet.

^{*) 1439} mußte Bischof Jahann versprechen, Alpera mont dem Erzherzog Friedrich v. Deftreich offen zu halten.

^{**)} Bu Campelle Beit 1572 wat es noch in gutem Stand.

Nachdem das Bistum schon früher einen Theil des Schlosses an sich gebracht hatte, kauste es 1370 St. Margrethentag noch das übrige, von Saudenz und Haldenstein v. Marmels und Conradin Straßegeger, nebst ihren Ansprüchen an Leut und Sut in Trimemis. Hierauf ließ man es verfallen, wenigstens stand es nach Mitte 16ten Jahrhunderts nicht mehr.

Ober Rauchenberg.

Rechts an der Mundung des Maschanger Tobels, auf der außersten schmalen Spige eines fieilen Wald= bugels, ragen wild und melancholisch die Ruinen eines viereckigen Thurms zwischen dichter Tannenwaldung hervor. Vom Thurme stehen noch dren Seiten mit 5 Fuß dicken Mauern. baneben zwen schmale ausgebrann= te Gebäude. Alles verrath die Banart des 12ten Jahrhunderts, aber die Geschichte des Schlosses ist gang dunkel, denn ob wirklich diefes unter dem Schloffe Ruck gemeint sen, welches *) hugo Sohn Graf Ulrich's v. Bregens, der swischen 850 und 910 lebte, erbaut haben soll, ob Altemannus de Ronochomoa in einer Urfunde v. 1219 ein Edler v. Rauchen= berg gewesen, **) und ob das Geschlecht dieses Da= mens von dem hier geschilderten Rauchenberg oder von bem Untern famme, mochte fehr unficher fenn.

^{*)} Nach Lazius de Migratione genitum Lib. VIII in General. Comit. Brigantin:

^{**)} Wie Eichhorn glaubt.

Geschlecht kommt am häufigsten in Urkunden des Klosssters Pfävers vor (Alberon und Conrad 1259, Constad 1260, einer v. A. 1257, Ebo v. R. 1272) wo Conrad v. R. 1282 Abt wurde. Ansang des isten Jahehunderts war diese Beste schon gebrochen,

Jgis.

Hinter einem Wald von Obstbaumen versteckt, swischen fruchtbaren Gutern, liegt dieses Dorf auf einem fanften Abhang, etwas über der Hauptstraße, 1/4 Stunde von Zizers (46°, 56', 51" N. B., 27°, 11', 55" L.). Es zählt etwas über 80 Häuser. Gei= ne febr unansehnliche Rirche icheint von hohem Alter und enthält einige artige Grabmabler ber falischen Familie von Marschlins, befonders des Marschalls Ulysses v. Galis. Dieses Dorf leidet Mangel an hinreichendem und recht gutem Trinkwaffer, und wenn es von der Rufe des Tobels über dem Dorf noch nicht starter verheert worden ift, so verdanft es dies nur der Waldung , deren Schutz aber nicht von langer Dauer senn barfte , wenn man fortfahrt , fie fo ichlecht zu behandeln. Durch das ermahnte Tobel, Val Zygera (Mebelthal) geht links ber gewöhnliche Weg nach Valgaina und rechts für gute Berggan= ger ein Paf (ber Schlund) nach hinter = Balja= in a. Zu Jgis gehört noch bas Schloß Marschlins

nebst 4 Hänsern; die Ganda, 2 Häuser, wo Ende isten Jahrhunderts auch eine Mühle war; die obere Mühle nebst einer Sägemühle und Hanfreibe, das Casstelet ein Landgut, und der Hof ein Haus sammt Gut.

Der celtische Name des Dorfes Jgis (in Schrifs ten des Rlosters Pfavers aus dem 13ten Jahrhundert heißt es auch Viune et Huiuns) deutet auf ein hohes Alterthum desselben. Das Kloster Pfavers, welches 998 die hiefige Rirche St. Thomas nebft Leibeigenen befaß, verkaufte 1523 einige seiner Rechte und 1529 Den Kirchensag nebst Zehnten zu Jgis um fl. 600, (lezkerer war 1526 Mont. nach Michael, um jährlich 24 Scheffel Korn der Gemeinde verliehen gewesen) endlich aber (1650 Joh. Bapt.); alle seine übrigen Ginkunfte und Rechte dafelbft um fl. 14, 600 churer Bahrung. Won den Lehenzinsen des Churer Domcapitals faufte sich die Gemeinde 1670 um fl. 460 los. Ubrigens fand fie in manchen ofonomischen Gegenständen und wie es scheint auch im Juftigwefen, in einer Gemeine fchaft mit Zizers, woraus viele Streitigkeiten erwuch= fen. 1717, 26ten Dct. verbrannte beinahe das gan= ze Dorf, nămlich 62 Häuser, 58 Ställe und 3 Torfel (Weinkeltern), nur die Rirche, das Pfrundhaus und etwa 20 Saufer blieben stehen; 4 Personen famen um.

Das Schloß Marichlins

(In Urkunden auch Marschenins, Castrum Marfilinum) liegt 1/4 Stunde nordöstlich von Igis, zwar dicht am Valzainer = Berg, doch ganz in der Ebene. Diese Burg ist unter den bündnerischen Schlös= sern so einzig in ihrer Urt, daß wir beschreiben wollen wie sie vor ihrer Modernisserung (1633) aussah.

Die vier Winkel eines langlichen Viereckes maren jeder mit einem starken Thurm versehen, diese aber durch eine 12 Juß hohe, 5 Fuß dicke Mauer mit einander verbunden, auf welcher man von einem Thurm jum andern kommen konnte. Die Entfernung der Thurme, von ihrem Mittelpunkt an gemeffen, betrug auf der langern Seite 66 parifer Suß, auf der furgern 17. In der Mauer gegen N. W. war das Thor ans gebracht. Der bochfte Thurm, gegen G. D. erhebe fich 63 Fuß über den hof, und seine Mauer hat an dieser Bafis 6, ju oberst 3 Fuß Dicke, der obere Durchmesser 22 Fuß; er ist gang rund und war, gleich den übrigen, mit Zinnen verfeben, wovon noch Spuren vorhanden. Die andern dren, von etwas geringerer Sohe und Starke, find auf der innern Seite gegen den Sof abgeschnitten. Un der Nordseite dies fes hofe befand sich ein 62 Rug tiefer Ziehbrunnen. Um bas gange Gebäude lief, in einer Entfernung von

12 F. ein 13 F. tiefer, 34 F. breiter Graben, dessen inwendige Seite 18 1/2 F. hoch und 3 F. dick ausge=mauert ist; dann folgt ein 39 F. breiter, von der auf=geworfnen Erde erhöhter Damm, und hierauf wieder ein Graben 27 F. breit, 6 — 10 F. tief.

Diese Bauart scheint wirklich von so großem Reich= thum ihres Erbauers und von so hohem Alter zu zeu= gen, daß ich geneigt bin der Meinung beizupflichten, nach welcher Pipin, Vater Carls des Gr., im J. 755 die Burg anlegen ließ.

Es ift bekannt, daß bende Pipine ofters gegen die Longobarden zogen, wozu ihnen, so wie bei ihren Krie= gen mit den Alemannen, ein febr fester Plat in Rha= tien nothig senn mochte. Man nennt einen gewisen Marfilius, aus dem Geschlecht der alemannischen Ser= joge, als Erbauer und Namensstifter der Burg. Die Legende ergablt, daß einige Zeit vorher der beil. Pirmin ein Rloster an diese Stelle bauen wollte, aber durch eine Taube an den Ort, wo nun Pfavers fieht, gewiesen wurde. Dem sen nun wie ihm wolle, so ift gewiß, daß wir von der Burg Marschlins nicht die geringste Nachricht finden, bis ins Jahr 1333 wo man erfahrt daß sie swischen dem Bistum und dem machti= gen Donat v. Bat fireitig gewesen war. Bermuthlich hatten die deutschen Raiser und Könige sie in ihren Handen behalten, bis in irgend einer Berwirrung (viel= leicht nach Erlöschung des Hauses Hohenstaufen) die von Bag fie an sich riffen, mahrend das Bistum von

einer andern Seite her, Ansprüche gewann. *) Nach Donats Tod kam Marschlins durch dessen Tochter Rus nigunde, an Fredrich von Toggenburg, und wiewohl der Bischof (1337) die Herzoge von Destreich, Albrecht und Otto, damit belehnte, so mag ihr gus tes Vernehmen mit Graf Friedrich jedem Streit dars über vorgebeugt haben.

In der Theilung 1394 fiel das Schloß an Graf Friedrich (den lezten) und nach dessen Tod 1436 (wie= wohl Bischof Hartmann es 1415 bem oftreichischen Haus se aufs neue verliehen hatte) an seine Witme Elisa= beth v. Matich, die aber den großern Theil der ftrei= tigen Erbschaft bald herausgab (1438), so daß Wolf= hard v. Brandis, durch feine Gemahlin Berena v. Werdenberg, **) herr v. Marschlins, Maienfeld ic. Er versezte ersteres 1440 an heinrich v. murde. Sigberg, der mit Ulrich v. Brandis und deffen 4 Brud. in einen Streitgerieth, als das Schloß 1460 verbrannt war; es ift bemerkenswerth, daß der Streit durch2Schied= richter aus ber Stadt Chur, 3 aus dem Gotteshaus, Baus dem obern 3 aus dem Behn Gerichtenbunde entschie= den wurde, (1460 Phil. Jacobi Abend) woraus wir

^{*)} Vielleicht durch irgend eine kaiserliche Vergabung. Sprecher redet auch von einer Schenkung, wodurch Walter v. Vah 1272 mehrere Besitzungen als bische bfliche Leben anerkannte.

^{**)} Sie war Tochter von Graf Friedrichs Mutters bruder.

feben, daß die 3 Bunde, schon vor Errichtung eines allgemeinen Bundesbriefs, als vereinigter Staatsforper handelten. Durch diesen Spruch losten die v. Bran= dis das Schloß um 2340 rheinische Gulden und 30 Schill. churer Bahrung, aus Sigberge Sanden; da= mit aber ihr Befig defto ungeftorter fen, fo erwarben fie von Ergbergog Siegmund eine Abtretung aller oft= reichischen Unsprüche an Marschlins, wobei jedoch Sig= mund fich vorbehielt, daß das Schloß den Erzberzogen jeder Zeit offen seyn und sie aufnehmen muffe, wiewohl in ihren eigenen Unfosten (Insbruck 1464. Freit: nach Judica.) Nachdem nun die herrn v. Brandis noch einen Streit gegen die Gemeinden Bigers und Igis (ju ersterer gehörte damals Marschlins und war dort Kirchgenösisch) vor Burgermeister und Rath von Chur gewonnen hatten (1465 Donft: nach Barthol:) so besaßen sie Marschlins ruhig, bis es 1507, als Sig= mund, der legte von den unf Sohnen Ulriche ftarb, an Die Cohne ihrer Schwester Berena, Rudolf und Wolfv. Gulg, fam. Durch Vermachtnis berer v. Brandis hatte Ulrich Goldi, vermuthlich ihr Vogt, lebenslängliche Mugnießung des Schlosses, welche dann von feinen Erben mit fl. 800 abgelost werden follte; Die Grafen v. Gult bestätigten ihm dies sowohl 1512, als 1516 (auf St. Marr) wo sie ihre Rechte an das Schloß, der Witme Srn. Lugi Gugelberge v. Chur (Emerita, gebohrne Gablerin) um fl. 950 rhn. ver= kauften; 1518 erlegte diese sodann den goldischen Erben jene fl. 800. — Als Oberst Ulisses v. Galis im 3. 1633 Diefe Befigung an fich bringen wollte, faufte

er den größern Theil von Fran Catharina v. Planta, Den fleinern von Frau Glifabeth Gugelberg in Da= lans, und einzelne Guter von Sauern in Bigers und Igis. Er erbaute daselbst ein schönes haus in italianischem Geschmack, sein Gobn, Oberst hereules, verschönerte die Umgebungen, und 1770 wurde es burch den damaligen frangofischen Geschäftsträger Uln 1= fes v. Salis, mit großen Unkosten in eine Erzieh= ungsanstalt verwandelt, nach Prof. Plantas Tob, *) unter Dr. Bardts Direction erlosch (1777), den Be= figer des Schlosses aber in eine große Schuldenlast fturzte. Roch ist zu bemerken, daß durch den Vater desselben, Präsident Rudolf v. Salis, welcher unter lands wirthschaftlichen Beschäftigungen ein Alter von 99 Jah= ren erreichte, hier die ersten Versuche mit Pflanzung von Kartoffeln und Turkenkorn in Bunden gemacht morden find. Das Schloß liegt ungefähr 1712 F. über dem Meer, unter dem 46°, 57', 26" N.B. und 27°, 121, 25" L., nach den mubefamen Messungen welche Hr. M. Rosch hier vorgenommen hat.

Noch stehen auf einem, gegen dem Thal senkrechsten Felsen ob Igis, die Trümmer eines unbedeutenden Schlosses; zwey lange bis an den Fuß des Felsens gehende Mauern scheinen ziemlichen Umsang gehabt zu haben; in der Dicke der Mauern sind Kanale (versmuthlich Wasserleitungen) angebracht. Dies Schloß

^{*)} N. Sammler IV S. 21.

R. Cammler a. heft 1811.

hieß Facklenskein, und ein alter in einem Haus zu Zizers eingemauerter Stein, worauf zwen aufrecht= stehende Facklen, könnte vielleicht von diesem Schlosse herrühren.

Es wird übrigens von vielen Schriftstellern Falstenste in genannt; Guler glaubt, daß der Edle v. Falkenstein, *) welchem 1210 die Schirmvogtei des Rlosters Pfävers versett wurde, von dem hier genannsten Schlosse gewesen sen, es gab aber auch ein solches Seschlecht von dem Schloß Falkenstein unweit St. Gallen im Goldacher Tobel. Dischof Flugi, so wie ein Verzeichniß End isten Jahrhunderts, zählt Fackslenstein unter die bischössichen Schlößer.

Untervah,

Wiewohl einige Schriftsteller diesen Ort Hyporadium nennen, so findet sich ein solcher Name in keis nen Urkunden. Das ebene Gebiet, worauf Untervaß gleich am Fuß des Berges liegt, senkt sich, immer breiter werdend von einem Bache herunter, welcher aus einer engen Klust des Calanda hervorstürzt, und vers

^{*)} Pfäverser Schriften nennen ihn, aus der Urfuns de, Heinricht. Walkenstein, Wermandten Albrechts v. Sar.

muthlich diese Erhöhung gebitdet hat, denn noch jest verheert er das Dorf manchmal. Nebst 140 meist hölzernen Häusern, hat U: Vas eine sehr alte katholissche Kirche (S. Gaudenz) und eine reformirte, die erst im Ansang des 18ten Jahrhunderts erbaut wurde; es liegt (46°, 55', 40" N. B., 27°, 10', 29" L. Im J. 1686 verlor es durch Feuersbruost 50 Häuser.

Mit Wasser ist es genngsam versehen, besonders reichhaltig sießt die Quelle im Tobel unter Rappenssien. Der Hof Patnal am Berg, 1/2 Stunde vom Dorf, zählt 8 Häuser und 10 Familien, wovon nur 7 bürgerliche.

Anßer dem Kloster Pfävers, welches hier schon 998 die Kirche St. Laurenz samt Leibeigenen besaß, im J. 1257 die Vogtei der Höse in Vak von Albert v. Sax und 1282 mehrere Güter daselbst an sich kaufte, waren auch die Klöster. Schännis, (1178 und, wie es scheint, noch 1301) und St. Luzi (1270) in Best hiesiger Güter.

Unerachtet die Gemeinde 1523 einiges von Pfå= vers losgekauft hatte, so bezog dieses Gotteshaus doch, laut einer Aufnahme 1551, 19ten Feb., noch viele Korn, Käse=, Wein= (damals scheint der Weinbau stärker als jezt gewesen zu senn) Hühner=Tuch= und Geld=Zinsen von seinen Lehnleuten in U. Bah, welche auch verbunden waren, das Dorf mit Schälern (Hengsten) Farren, Ebern, Böcken, Eisensiecken (Ellensmaaß) Waagen, Vierteln und Maßen zu versehen. Damals waren 6 Familien dem Rloster leibeigen. J. J. 1567 verkaufte es aber mit Bewilligung der 7 alten Orte, als seiner Schirmvögte, der Semeinde um st. 6200, was es dort besaß: Ropf = Grund = und Sütersteuern, Zehnten, Geldbußen, Fall, Faßnacht= hennen, das Pfarrhaus, Alpen, Torkelrechte ic. Wann Schännis und St. Luzi ihre Rechte verkauft haben, ist mir unbekannt.

hier haben wir dren alte Schlösser ju bemerken:

Reuenburg

auf einem sehr zugänglichen Felsenhügel über der Landstraße, unweit der Rheinbrücke, zeigt noch viele Mauern von stattlichem Umfang und eine gut erhaltene Cisterne. Es möchte im zen oder 10ten Jahrhundert erbaut worden seyn. Schon 1165 lag Hugo Graf v. Sargans, Pfalzgraf zu Tübingen, wegen seiner Fehde mit dem welsischen Hause, 18 Monat lang auf Friedrich & l. Besehl in diesem Schloß gesangen: 1237 ward Volkhard v. Neuenburg Bischof zu Chur. Ein Walter v. Neuenburg Domherr zu Chur kommt 1270 als Zeuge vor (Eichhorns Urk. N, 81). Ob nun diese beiden zu der Familie der

Thum men von Neuenburg gehörten, ist nicht erwiesen; allein 1345 nennen uns die Schriftsteller einen Schwifer Thumm von Neuburg. Hanns Thumm, welcher (nach Tschudi) Neuburg als bischsössiches Lehen besaß, gerieth in einen schweren Krieg mit den Freiherrn v. Rhåzüns, über das Vizdeum Amt in Domleschg, womit ihn der Bischof gleichfalls belehnen wollte; damals wurde Neuburg belagert (Friedensurkunde) und (1396). Ums Jahr 1423 waren die Thummen als Feinde des Bistums, mit den Churer Burgern verbunden. Nachher hat sich diese Familie in andere Gegenden gezogen und man sindet viele Zweige derselben.

Joh: Thummb erwarb (nach Len) 1410 die Wogtei und Gericht von Altstetten *) unter Zürich und übergab sie 1432 dieser Stadt, welche ihm das gegen das Schloß Flums im Sargansischen verpfänzdete. — Albrecht Thummb v. Neuenburg, nebst seinen 3 Sohnen Hans d. ält:, Hans d. jung. und Conrad, verglich sich mit den Gebrüdern Michel und Merkel v. Embs 1436 um die Veste Neuenburg, deren Ruinen noch unweit dem Schloß Montsort und Dorf Gäßis, auf einem Hügel am Khein zu sehen sind. Dort lebte 1448 Hans Thummb und 1477 Jacob von welchem das Schloß an die Grasen v.

^{*)} Durch seine Frau, Kunignnde von Altketten.

Montfort soll gekommen senn. †) Die lezt genannte. Linie der Tummben, zog sich nach Schwaben. 1502 war ein Albert Thummb v. N. Probst zu Elwangen.

Eine andere Linie lebte im Rheinthal, (nach Erstöchung der Meier v. Altstetten kam die Meierei ausse) und starb 1479 mit Jacob Thumm aus. Auch die Herrschaft Neuenburg in Thurgau und das Gericht Marbach im Rheinthal gehörte 1540 — 1621 einer Thummischen Linie, hingegen kommen Edle von Nivensburg urkundlich vor, deren Schloß im Tirol lag. Unser Neuenburg soll 1450 (nach Ardüser) Georg v. Heuen besessen haben. Ansangs 16ten Jahrhunsberts war es schon gebrochen.

Da wo das Tobel des Waldbachs, 1/2 Stunde über dem Dorf, einen Felsenspalt bildet, füllt diesen eine, zwei Seschoß hobe, noch nen scheinende Mauer ans. Nur im zweyten Seschoß hat sie eine Thüre und ein Fensterchen, allein sie sind gegen das Tobel gekehrt, so daß man nirgends hinsieht, als in diese Wässtenei. Man würde es eher für die Clause eines Anachoreten halten, wenn nicht unsere ältern Seschicht=schreiber versicherten, daß es ein Schloß, Rappenstein, sienem eignen Adel desselben wissen wir nichts, denn jener oben bei Trimmis erwähnte Herr v. Rappenstein, war vom Schlosse Rappenstnin im Goldacher=Tobel. Der Mineralog sindet in unserm Rappensteiner=Tobel,

⁴⁾ Diese verkauften es um 1563 den Erzherzogen von Destreich.

unter oder im Schloß selber, die sogenannte Bakers kreide, und im Bette des Waldstroms große Blocke von Urgebirgsarten, die er in diesem, dem Ansehen nach, ganz aus Kalkstein bestehenden Gebirge nicht ers wartet hätte.

Beinahe an der äußersten Gränze des U. Naher Gebiets gegen den Striserberg, lag ein Schloß und Hof Frie wis, wovon die Güter des Hügels noch den Namen haben zur Burg, wiewohl nur geringe Mauerreste ' tragen. In einem Spruch 1474 über die Gränzen v. Zizers und Igis, kommt dies Schloß als schon zerstört vor. Buzelin (Rhætia topogr.) behaupstet, die lezten Ritter v. Friewis sepen nach Feldkirch gezogen, wo Wilhelm (vermählt mit einer v. Hörnslingen), begraben und Friedrich 1471 Surgermeister gewesen seh. Eine Urkunde 1230 (b. Guler 217b) unterschrieb Heinrich de Fridevis.

Unter den Häusern des Hofs entspringt aus dem Felsen am Fuß des Bergs eine Quelle, welche schon Wagner (hist. nat. S. 118) als mineralisch anpreist; ein im 17ten Jahrhundert gedrucktes Folioblatt besschreibt, unvollständig genug, die Tugend des Baades Friewis, welches nun seit vielen Jahren eingeganzgen ist. Man bemerkt am Wasser weder Geschmack noch Sas, nur einige Wärme im Sommer, und daß es im Winter kein Eis anseit, auch zum Trinken sehr

gefund sen. Könnte er nicht einen Zufluß von der Pfäverserquelle enthalten, die auch in diesem Gebirg entspringt, aber auf der andern Seite zu Tage kommt?

Strilferberg

Er gehört in so ferne zur gemeinde Zizers, daß er im Politischen 1/6 derselben ausmacht, auch bei der Dbrigkeit zwen Geschworne haben fann; im Defono= mischen ist er gang abgesondert. Sein Name scheint aus Mons sterilis entstanden (daher es Tautologie ift, ihn Maftrilferberg zu schreiben); der Berg leidet nam= lich ziemlichen Mangel an Wasser, und große Stre= den felfichten Bodens machen ihn unfruchtbarer fchei= nen, als er wirklich ift. Ungefahr 60, meiftens dop= pelte, Saufer find uber ben Abhang bes Berges ger= streut, jum Theil in sehr angenehmer Lage bei schönen Gutern. Die fatholische Rirche (St. Unton, erbaut 1686) wobei ein Capuziner Hospiz, steht auf einem porspringenden Felsen mit herrlicher Aussicht. der reformirten haben wir oben geredet. Schloffer fan= den keine auf diesem Berge, *) der bis um das iste Jahrhundert mit einem dichten Walde scheint bewachfen gewesen zu senn.

^{*)} Was einige Autoren von einem Schlosse Früaus ob der untern Brucke fagen, ift Verwechslung mit Triewis.

Die Brücke über den Rhein, über welchen vorzher eine Fähre bei Fläsch war, wurde 1529 durch Medardus Heinzendern enberger gebaut (daher heißt sie Thardis=Brücke) wogegen ihm die 3 Bünde (Urskunde Dienst. vor St. Anton) einen Zoll und ein Stück Land nebst einem Beitrag von fl. 100 rhn. beswilligten. Als aber das Stist Pfävers und die Stade Maienseld 1535 eine andere Brücke unter Ragaz bausen wollten, so wurde dies nach einigen Streitigkeiten dadurch hintertrieben, daß man das Rloster Pfävers zollfrei über die Thardisbrücke erklärte, hingegen mußsten (nach einem Decrete von eben diesem Jahr *) alle von Ragaz nach Italien bestimmten Waaren über diese Brücke und nicht üher den Sunbels gehen, oder wenigsstens an lezterm den Brückenzoll dennoch erlegen.

Nachdem die Gemeinden Maienfeld und Fläsch dem Heinzenberger seine, vom Rhein öfters zerstörte Brücke abgekauft hatten, wollten sie dieselbe wieder veräussern; damals sezten die 3 Bünde sest, daß sie nicht aus ihrer Gewalt fallen möge (1569) schenkten

^{*)} Erneuert, 1659, 1699: 1717 und f.

auch dem Landvogt Samuel Gantner, welchem jene Gemeinden sie 1973 abgetreten hatten, fl. 120 und verboten den Maienfeldern das Ausroden der Au (1574). Santners Erben (Burgauer) verkauften 1613, 19ten Juli diese Brücke der Gemeinde Maslans um fl. 3770, wobei die 3 Bünde sich das einstige Necht vorbehielten, daß die Brücke bei etwanise gem Verkauf ihnen zuerst angeboten werde.

Halben fiein.

Dieses Dorf zu welchem die kleine Nachbarschaft Patanja auf dem Berg gehort, will nach einer Sage, ebemals Unter = Leng geheissen haben und liegt am Rufe des Calanda, auf einer maßigen Erhohung über einer dem Rhein abgewonnenen nicht beträchtlichen Flache schoner Wiesen und Mecker. Um Buß des Berges ift Wein = und Dbftwachs, dann folgen Maienfaffe, Dichte Balber, bin und wieder von Felsenbandern burchschnitten, und zu oberft treffliche Alpen. bis an den Rhein vordringende Felfen verschließen, nordlich von Haldenstein, eine gang abgesonderte Ebene (DIdis) mit fetten Wiesen und Aeckern, in wel= ther die haldensteiner vormals Stalle hatten, die mit Biebbrunnen verfeben waren, denn damals konnte man nur über eine, in den lichtensteiner Felsen gehauene Treppe zu dieser Gegend gelangen. Rachher wurde

eine Straße durch den südlichen Felsen (Butschstein gesprengt. Für die benannte Ebene bot die Stadt Züzrich (Mitte des vorigen Jahrhunderts) fl. 100,000, um hier eine Bleiche anzulegen; die Semeinde lehnte aber, aus Mangel an Grundstücken, den Antrag ab; wirklich hat sie zu wenig Boden für ihre Sevölkerung, allein Arbeitsamkeit und die Nähe der Stadt Chur, wo sie ihre Producte (Brennholz, Ralk, Gemüse 1c.) vortheilhaft andringen kann, erseken diesen Mangel.

Das Dorf, selbst (46°, 52′, 10″ N.B. und 27°, 10′, 35″ L.) zählt 95 Häuser und. ungefähr 75 Ställe; seine, 1732 erbaute Kirche ist nicht unansehn=lich. Es ist mit gutem Trinkwasser wohl versehen, besonders wird eine äußerst kalte Quelle unweit dem alten Schlose Haldenstein, als heilsam in einigen Uebeln gerühmt, und in der Höhle des Schlosses Krotztenstein entspringt ein mit Bittersalz und bolarischer Erde geschwängertes Wasser, dessen Scheuchzer gedenkt.

Patänja hat 9 Häuser, aber nur dren Famislien bringen den Winter daselbst zu. In den Jahren 1545 — 1548 baute der französische Gesandte in Bünsden, Joh. Jac. v. Castion, ein Schloß zu Haldensstein auf Rosten seines Rönigs, und zwar so prächtig, daß Brusch und Campell es nicht genug zu loben wissen. Nachdem es 1678 beinahe ganz abgebrannt und 1731 von Freiherr Enbert v. Salis (man sagt, mit fl. 60,000) wieder ausgebaut war, so wurde es nach zwen Jahren abermals ein Raub der Flammen, und 1741 hatte das ganze Dorf eben dies Schicksal. Sinen Theil des Schlosses stellten nach und nach die Besitzer, und 1761 die Unternehmer des Seminarinms beide Flügel gegen Abend und Mitternacht, wieder her.

Unf einem großen, wie es scheint, vom Gebirg' herrntergestürzten, etwas überhängenden Felsenstücke *) nicht weit ob dem Dorfe, wurde wahrscheinlich im 12. Jahrhundert, das alte Schloß Haldenstein gesbaut. Noch im Ansang des 18ten Jahrhunderts stand es bewohndar (die Freiherrn v. Schauenstein hielten sich zuweilen darin auf), sieben Stockwerke hoch, mit Wohnzimmern, Gesängnissen, Gewölben, Folterkamsmern, und einer Handmühle nebst Gerstenstampse unter dem Dache. Im J. 1769, sieng es an zu versallen.

Etwas höher am Berg, nördlich vom Dorfe, trug eine vorragende Felsenecke das Schloß Lichten = stein, ein längliches Viereck, nicht thurmähnlich wie Haldenstein. Es scheint älter als dieses, wurde aber auch viel früher verlassen. Noch bemerkt man Zinnen auf der Abendseite und zwey sehr tiese in den Felsen gesgrabene Ziehbrunnen. Dieses Schloß erkannten die Fürsten v. Lichtenstein sür ihre Stammburg. Als im Ansang des vorigen Jahrhunderts der lichtensteinis

^{*)} Daher der Name; vom altdeutschen halden, übers hangen.

sche Palast in Wien aufgesührt wurde, begehrte der Fürst die Erlandniß, Steine von diesem alten Lichtensstein wegnehmen zu lassen, um sie in das Fundament seines Palasts zu legen. Sie wurden auf Flößen den Rhein hinunter geführt.

Einer von Licht en stein soll 1080 auf dem Turnier zu Augsburg gewesen seyn; Arduser nennt 1232
einen Ulrich v. Licht en stein als berühmt in Rhätien,
und Albrecht v. Lichtenstein siel 1386 in der Sembacher Schlacht. Man glanbt, diese Edlen seven im
15ten Jahrhundert aus Bünden ins Tirol gezogen, wo
im Landgericht Bozen eine Burg Lichtenstein stand,
Sie nannten sich auch von Castelcorn.

Noch höher hinauf, am Fuß einer hohen Felsenswand, die hier eine Höhle (Grotte) bildet, sieht man eine dicke, mit Fenstern und Schießscharten versehene Mauer, welche die Höhle verschließt. Dies soll das Schloß Krottenstein gewesen seyn. Guler sührt zwar Sde dieses Namens an, allein die Bauart läßt kaum ein eigentliches Schloß vermuthen.

Da Haldenstein, vor der Vermittlungsacte, eine ganz unabhängige Herrschaft bildete, die mit den 4 Dörfern in keiner Verbindung stand, so führe ich seine Geschichte hier abgesondert an.

Freilich unerwiesen, aber nicht unwahrscheinlich ist die Sage, daß Mönche hier zuerst einen Theil des Waldes urbar gemacht und ein Kloster gebaut haben. Späterhin scheint es, daß eine Straße aus der Schweiz nach Bünden über den Strilserberg, Untervaß und Halzbenstein sührte, welches die Stellung der Schiosser glaus- lich macht.

Alus den altern Zeiten, wo in den Schloffern Lich= tenstein und Haldenstein zwen verschiedene Familien wohn= ten, haben wir zu wenige Rachrichten. In der Mitte des 13ten Jahrhunderts follen Seinrich, Burfhard und Rudolf v. Saldenstein berühmt gewesen jenn. Rudolf kommt urfundlich 1294 vor, auch 1297 3ten Rov., und Bucellin (Seite 272) gedenkt der reichen Ritter Egenolf, Rudolf, Ulrich, Burkhard und Joh. v. Lichtenstein und Haldenstein ums J. 1342. *) In eben diesem Jahre verglichen sich Ulrich der alte v. H. und sein Better Saldenftein v. Saldenftein, **) Bernhards Cohn (Guler). Ein Rudolf v. h. verburgte fich 1347 fur den Bischof Ulrich v. Chur gegen Marigraf Ludwig v. Brandenburg; Ulrich v. H. war 1351 Mudolfs v. Werdenberg Burge in einer Geldichuld an

^{*)} Alfo waren damals beide Schlöffer von einer Familie befessen gewesen.

⁴⁴⁾ Wir werden noch mehrere Beispiele sehen, daß die Namen Haldenstein und Lichtenstein auch Taufe namen waren, so wie jest Schauenstein.

den Abt v. Pjävers, und die 4 Brüder Bernhard, Ulrich, Rudolf und Lichtenstein v. H: versöhn=
ten sich (1354 Dienst. nach Palmsonnt:) mit der Stadt Constanz. Ihr Better Haldenstein v. H. hatte die Burg Trins inne, mit Lenten, Gütern, Weingärten, Mühlen, Jagd, Fischerei, Zwing und Bann, aber nach seinem Tode geriethen obiger Ulrich und Lichtenstein deswegen in Streit mit den Töchtern Heinz Walters sel. v. Feldsirch (Elsen, Fien d. i. Sophien und Anna); ein Vergleich in Chur (1361 Freit: nach St. Michael, vermuthlich durch den Bischof vermittelt) verschaffte jenen den 3ten Theil des Schlosses Trins; die 2/3 blieben den 3 Schwestern.

Eben gedachter Ulrich wurde 1388 in der Rafelser Schlacht (wie man fagt, mit einem Schabzieger!?) erschlagen. Er hinterließ eine einzige Tochter, Unna, Gemahlin Heinrichs v. Lutterburg aus der Schweiz, welcher gleichfalls seinen Tod bei Rafels fand. Hierauf vermählte fie fich mit Christoph v. hertnegg aus Churwalchen, erbte noch ihren Oheim Lichten= stein von Haldenstein, mit welchem dieses haus erlosch, und starb 1390 kinderlos, worauf die Herrschaft ein Bankapfel vieler Pratendenten wurde. 1) Chriftoph v. Hertnegg wollte sie nicht abtreten, weil sein Zu= gebrachtes darauf versichert war. 2) Ulrich v. Halden= steins Witwe, Elisabeth, geb. v. Montalta (Mut= ter der Anna) hatte in zwepter Ehe mit einem v. Hallwyl, den hans und Walter v. Hallwyl geboh= ren; lezterer überlebte seinen Bruder, und sprach nun die Herrschaft an, auf welcher das erste Heirathsgut

feiner Mutter, samt Morgengabe, versichert war. 3) Die zwen Tochter welche Gottfried v. Ems mit Mar= greth v. Haldenstein erzeugt hatte, nämlich Ur= sula und Guta, jene an Peter v. Griffenfee, Diese an Friedrich den Jäger v. Matran vermählt. 4) Burfhard v. Schauenftein und feine Schwester Anna (Itel Plantas Gemahlin) als Kinder einer v. Haldenstein. Endlich ware noch Elsbeth v. haldenstein, Gemahlin hartwigs v. Valendaus, Erbin ge= wesen; sie starb aber kinderlos, worauf Burkh. v. Schauenstein und Christoph v. hert negg die= fen beiden Cheleuten ein Anniversarium im Rloffer St. Lugi ftifteten, gegen Guter ju haldenstein (25ten Febr. 1404) - Hertnegg war der erste, welcher abtreten mußte: ein Spruch bes faiferlichen Landgerichts in Schwaben (deffen Prafident Graf hans v. Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, Herr v. Hohenembs) hielt ihn an, sich für seine zugebrachten 600 Pfund Heller auszahlen zu lassen, und der Herrschaft za entsagen (1404 Andreas).

Ein anderes Gericht (Rudolf v. Hallwyl Ritter, Rud. v. Baldegg, Hans v. Sigberg und Ludwig Efsfinger) erkannten sodann, daß die Herrschaft den weibslichen Erben bleibe, diese aber den Walter v. Hallswyl mit fl. 400 ausrichten sollen (1419 Mont. vor St. Gallen).

Vischof Hartmann v. Chur, welcher sich Haldenstein als heimgefallenes Lehen von seinem Pfalzgerichte su sprechen ließ (vielleicht auf eine der kaiserlichen Schenkungen fich stützend) fand kein Gehor.

Ingwischen hatte Peter (oder Petermann) v: Griffensee *) bereits feiner Schwägerin Guta Untheil an der Herrschaft erfauft (Feldfirch 18. Mars 1415) und erwarb noch von den Kindern Itel Plantas (Janut, Rudolf u. a.) und Burkhards von Schauenstein (Cafpar, Beinrich, Sanslin, Rudolf) alles übrige tauflich (Chur 7ten Jun. 1424). Schon vor Aussertigung dieses Raufbriefs hatte Peter v. G: den Gebrüdern hans, Dietrich und Jost Patanjer das Gut Gewils erblich verliehen, gegen jährliche 9 16 Heller, Churer 2B. und 13 Biner Schmalz, mit Vorbehalt des Vogelmahls (1424 Freit. vor St. Gre= gori); fodann übergab er den Monchen von St. Lugi Die Besorgung des Gottesdiensts in Haldenstein, wofür fie jahrlich is Scheffel Gerste bekamen. Er war auch Wogt ju Sargans und kaufte in der Schweis Schlösser samt Gutern. Als er (1489 Mar. Magd. **)) Hal= denstein an Conrad v. Friedingen, Burger ju Chur verkaufte, loste J. heinrich Ummann v. Grunin= gen, v. Flums, vermählt mit Peters Tochter Ursula, Witme Rudolfs v. Schauenstein, die Herrschaft wieder ein, fo daß fie von Peters Enfeln ***) hans, hans

^{*)} Seine Befte bei Flums im Sarganfifchen.

^{**)} Ich vermuthe, daß dies Datum eher 1469 heissen follte.

^{***)} Kindern feines Sohns Rudolf.

^{97.} Sammler 2. Heft 1811. 12

Ulrich und hans Rudolf befessen, aber an heinrich 21 m= mann wieder um 538fl. rhn verpfandet wurde. Rach beren Tod, als die 7 alten Orte (herrn v. Sargans) eine Berichtigung der hinterlassenen Schulden veranstal= teten, bezahlte Ummann noch fl. 800, (Gargans 18ten Mary 1494) und war alfo um fl. 1338 rhn Eigenthus mer ber herrschaft. Diefer heinrich, auch Burger b. Chur und Cangler des Bischofs, - diente im Schwaben= frieg als hauptmann ber Stadt, und ichuste den Bi= schof bei den damaligen Unruhen. Er starb 1504, die Berrschaft aber fam bei Befriedigung ber Ereditoren, an Conradin v. Marmels, *) bann an den, berühmten durch Rriegsthaten und Gefandtichaften Sans Rudolf v. M. der fie (1529, 10ten Jun.) feinem Better Jacob v. D. verfaufte. Bald nach= dem diefer 1538 das Herrschaftliche Urbarium in Ge= genwart des Wogts und Gerichts erneuern laffen, ftarb feine Witme, Silaria v. Raitnau, beirg= thete aber jenen frangofischen Gefandten Joh. Jac. v. Caftion, einen mailandischen Edelmann, welchem in den Chepacten (1ten Dec. 1541) die herrschaft tauf= ich überlaffen wurde; dagegen mußte er den Genuß derfelben, jedoch ohne Verminderung des Hauptguts, feiner Frau als Witwenfig verschreiben, doch muffe fie alsdann den Verwandten jährlich Rechnung ablegen. Wolle er aber die herrschaft jemals veräußern, so muffe er fie zuerst hrn. Leonhard v. Sobenbalken, ge= nannt Carli, Gemahl ber Elifabeth v. Marmels (Toch=

^{#)} Dies erhollet aus einem Urtheil zwischen Haldens fiein und der Nachbarschaft Batanja 1512 Pfingstabend.

ter aus erster She der Frau Hilaria) und dann denen v. Marm els anbieten. Der eigentliche Rausbrief (1542, 11 ten April) bestimmte die Raussumme auf 2040 fl. rhn. zu 15 Constanzer Baken.

In eben diesem Jahre erbat sich Hr. v. Cast iso neinen Schuss und Schirmbrief von den 7 alten Dreten, als Besissern der Grafschaft Sargans; angeblich weil sie von jeher Schirmberrn der Herrschaft Haldensstein gewesen sepen, (vielleicht in jenen Zeiten Peters v. Griffensee) und weil man ihm mit Beleidigungen gedroht habe. Die 7 Orte willsahrten ihm im Jahr 1550 und er reversirte sich (13ten Aug.) für sich, seine Erben und Inhaber Haldensteins, diesen Schirmberrn in Landesnöthen mit seiner Herrschaft gewärtig zu sepn, und vor ihnen alle Forderungen zu berechten welche an leztere gemacht würden, doch seinen Rechtsamen über hohe und niedere Gerichte, Zwing und Bann ze. ohne Schaden.

Nachdem er 1554 verstorben, wollten seine Brüster (Brand und Joh. Franz) die Witwe nicht im Sessis der Herrschaft lassen. Die Frage: wer hierüber Richter sey, erweckte nun einen neuen Nechtsstreit zwischen den 7 Orten und den 3 Bünden. Jene, auf die Schuldberichtigung 1494. und obigen Schirmbrief gesssist, diese, weil die Herrschaft in ihren Gränzen lies grund deren Herren mit ihnen zu Felde gezogen seyen—lehaupteten das Schirmrecht. Nach vielen Taglats

ungen entschieden endlich die Gesandten der Cantone Bern, Basel, Freiburg, Golothurn, Schashausen und Appenzell (Baden im Argau 14ten Dec. 1558) daß die 3 Bünde = Ober = Schuk = und Schirmherrn der Herrschaft bleiben sollen. — Dieses wurde nach Joh. Franz Castions Tod, (1565) von 2 Maisländern, Cornelius und Vitalian de Bosci besessen und 1567 um st. 3200 dem Hauptmann Gregor v. Hohenbalken werkauft, welchen Kauf die Bünde bestätigten, mit dem Beisat, daß ohne ihr Vorwissen hinsåro die Herrschaft an keinen Fremden veräußert werden solle.

Die damalige Huldigungsacte (Chur 26ten April 1567) ist wegen Aufzählung aller herrschaftlichen Rechte merkwurdig. Im folgenden Jahr erhielt der Br. v. Sobenbalken einen Schirmbrief der 3 Bunde und ftellte bagegen einen Revers aus (beide sten Febr.). Als nach seinem kinderlosen Tod die herrschaft bon Frang Carli v. hohenbalken (Bruder und Erben des Verstorbenen) mit Bewilligung der Bunde, an hans heinrich hainzlen von Dagerstein, geburtig von Angsburg, verkauft, aber, wegen Nichtbezahlung, an die Hohenbalkischen Erben zurückgefallen war, so er= warb fie Thomas v. Schauenstein ju Ehrenfels, Ritter und beider Rechte Doctor, um 3000 Kronen. Es ist merkivurdig, daß eine ihm von den Bunden über die Beschaffenheit der Herrschaft ertheilte Urkunde (1610, 6ten Mary) bezeuget: die Herrschaft fen schon vormals in Sanden der Schauensteinischen Familie ge=

wesen, und nunmehr wieder an dieselbe gebracht wors den. Da jener Burkhard v. Schauenstein sie nie ganz besessen hat, so konnte sich dies auf die Meinung Einiger beziehen, daß die alten v. Haldenstein ein Zweig der Schauensteinischen Familie gewesen sepen und hier ihren Namen geändert hätten, welches ich aus Mangel an Urkunden, weder bejahen noch verneinen werde.

Diesmal erfolgte indessen der Herren-Wechsel nicht ohne große Unruhen, denn die Gemeinde widerseite sich aus allen Kräs en. Sie wollte die Herrschaft, nach Zug-recht, an sich kaufen, weigerte sich daher der Huldigung, nahm endlich gar Hrn. v. Schauenstein gefangen, sührte ihn über die Brücke (Herbst 1607) und bot seine Güter zum Verkause aus. Erst den schärssten Maaßregeln von Seiten der 3 Bünde (Ordination 1609 22ten März) gelang es, ihm zum Besitz seiner Herrschaft zu verhelfen. Die Unterthanen mußten ihn mit klingendem Spiel unter fliegenden Fahnen wieder nach Haldenstein sühren, und ihm den sogenannten Baurenberg abtreten.

Dieser Herr v. Schanenstein erhielt von Kaiser Mathias den Reichsfreiherrnstand mit Einverleibung der Wappen v. Haldenstein und Lichtenstein

dem seinigen (Prag 1612. 30ren Sept..) das Munz echt im großen und kleinen, goldenen und silbernen Sorten; das Ius asyli im Schlosse Haldensstein und das Recht, Jahrmärkte in seiner Herrschaft zu halten (von obigem Dat.). I615 13ten Aug.

bestätigten ihm die Bunde sein Privilegium Münze, auf Bluzger, zu schlagen und erklärten, daß sie in Bünden gangbar senn solle, soferne ihrer Vollwichtigkeit nichts mangle. Er verherrlichte hierauf sein Münzrecht durch große, 7 ducaten schwere Goldstücke, die sein gesharnischtes Brustbild mit dem Scepter in der Hand, darstellen (1617).

Nichts desto weniger scheinen sich seine Unterthas nen einem unabhängigern Stand genähert zu haben, dann sogar Streitigkeiten zwischen dem Hrn. v.Ha ens stein und andern Gemeinden (z. B. mit den Resormirsten in Trimmis 1619) wurden von den Bünden vor die haldensteiner Obrigkeit gewiesen.

nen 4 Kindern ein, durch Bergwerksunternehmungen an der Silberbruck in Ferera sehr verschuldetes Versmögen. Die Bunde entschieden den Theilungs = Streit zwischen seinen Sohnen Julius Ottol. und Thosmas, wovon jener 1666 und im nämischen Jahr seine Gemahlin (eine v. Pappenheim, welche ihm 5 Kinder gebohren) dieser aber 10 Monate später starb. Des erstern Sohn, Georg Philipp, erneuerte 1671, als Herr, das haldensteiner Erbfalls = Gesetz, wollte aber in seinem Streit mit den Nachkommen seines Oheims Thomas, den Ausspruch der Bunde nicht anserfennen. Ein Brief, den er deswegen 1687 11ten Jan. an die Häupter des Freistaats schrieb, ist wegen tes hochtrabenden Tons wirklich lächerlich; *) er droht

^{*)} Auch in diesem Brief wird behauptet, die Herrs schaft habe vor 600 J. den Schauenstein gehört, und sep vor 380 Jahren wieder an dieselben gekommen

shnen, wenn sie sich untersangen seine hohen jura sernerhin zu perturbieren, daß er sich an Kais. Maje=

ftåt wenden werde.

Wirklich gehorchte weder er († 1695) noch Julius Otto II. sein jüngerer Bruder, der schon 1692 versstorben war, den Aussprüchen der Bünde. Mit dies sen Brüdern erlosch der sehr verschuldete Mannsstamm des ersten Freiherrn Thomas. Sie waren nämlich uns verheirathet geblieben, weil sie in Bünden keine, ihres Adels würdige Familie sinden zu könnnen glaubten.

Roch waren übrig eine Schwester bes Julius Dtto I., Regina Maria, vermählte hartmannis und eine Cohnefrau des jungern Thomas, Marga= reth Catharina, nebft deren einziger Tochter, Das ria Flandrina, vermählt an Joh. Lugius v. Galis. Beide Pratendentinnen (Fr. v. hartmannis und v. Schauen ein) ftritten heftig um die Alleinherr= faat, und als die von ihnen anerkannten Spruchherrn urtheilten : fie follen ein Jahr ums andere regieren, fo widerfeste fich die Fr. v. hartmannis. Dhne uns jedoch langer bei dem Zank dieser Damen aufzuhalten, bemerken wir nur, daß zulezt jeder Theil die halbe Herrschaft bekam. Sehr weislich hatte die Gemeinde Saldenstein der Fr. v. Schauenstein und ihrem Schwie= gersohn allen Beiffand versprochen (1699, 6ten Mai) unter Bedingung daß die Leibeigenschaft aufgehoben warde. Dies erfalte hauptmann Joh. Lugius v. Salis in dem Huldigungsact (1701-31ten Oct.) für seine Halfte ber Herrschaft, versprach auch, die andere ju befreien, wenn er fie erhielte; ferner ichentte er den Richtleibeigenen Untherthanen alle, seit dem Tod

des lezten Freiherrn nicht bezahlten Gefälle bis 1702 (incl.) und bestimmte die Ruckstande der Leibeigenen inm Beften der Pfrunde und einer Schulstiftung, wogu feine Schwiegermutter noch fl. 300 legte. Den gewöhn= lichen Schirmbrief gaben die Bunde (gegen Revers) 1703. 1sten Jan. ihm und der Fr. v. hartmannis. Lestere trat zwar ihre Halfte dem Hauptmann Joh. v. Schauenstein, herrn v. Reichenau ab, dagegen aber protestirte die Gemeinde (1705 4ten Mai) weil es ohne ihr Vormiffen geschehen fen. Bergebens berief fich Schanenstein auf die zwischen beiden Zweigen feiner Ramilie 1612 geschloffenen Pacten; ein unparteiisches Gericht (Chur 16ten Apr. 1707) und ebenso das Mehren der Gemeinden, erklarte fie fur ungultig und bestätigte das Ur= theil 1701. Dieser Ausgang vernichtete eine unerachtet der Meligionsverschiedenheit, schon verabredete Vermablung Schauensteins mit Daria Elisabeth, Tochter ber' Fr. v. Hartmannis. Er fam 1709 im Rriege um, die Fraulein Maria Elisabeth hingegen entwich aus ihrem mutter= lichen Saufe mit den wichtigften Documenten ber Berr= schaft und lieferte dieselben dem Magistrat von Augsburg gegen eine unbedeutende Gumme Geldes aus.

Nach dem Tode der Fr. v. Hartmannis (1716) blieb ihre Hälfte der Herrschaft, Schuldenhalber, unter einer Art Sequester, bis 17,29, Subert v. Salis, Sohn des 1723 verstorbenen Joh. Luzius, sie von den Gläubisgern erkaufte. Dessen Nachkommen blieben im Besitz der ganzen Herrschaft, aber die Mediationsacte 1803, hob alle herrschaftlichen Nechte nebst dem Collaturrecht auf, wobei sedoch alles Eigenthumsrecht, Jinsen und Zehnten (diese wöskäuslich) vorbehalten wurde.